Zu der

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

der Schüler

des

Königlichen Gymnasiums in Altona

am Donnerstage, dem 29. März,

so wie zu den

Abschiedsreden der zur Universität übergehenden Primaner

am Freitage, dem 30. März,

ladet

das Hochverehrliche Gymnasiarchal-Collegium,
den Hochlöblichen Magistrat, das Ehrwürdige Ministerium,
die Bürgerlichen Collegien der Stadt,
die Eltern und Angehörigen der Schüler, alle Freunde des
Gymnasiums und der gelehrten Schulbildung

achtungsvoll ein

Professor Dr. ***M. J. F. Lucht***, Director,
Ritter des Danebrogordens.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS

Inhalt:

1. Abhandlung des dritten Lehrers Dr. *O. A. B. Siefert:* Die Sklavenkriege. Ein Beitrag zur Geschichte Siciliens unter der Römerherrschaft.
2. Jahresbericht des Directors.

ALTONA, 1860.

BIBLIOTHEK DER GELEHRTENSCHULE DES JOHANNEUMS ZU HAMBURG

Zu der

ÖFFENTLICHEN PRÜFUNG

der Schüler

des

Königlichen Gymnasiums in Altona

am Donnerstage, dem 29. März,

so wie zu den

Abschiedsreden der zur Universität übergehenden Primaner

am Freitage, dem 30. März,

ladet

das Hochverehrliche Gymnasiarchal-Collegium,
den Hochlöblichen Magistrat, das Ehrwürdige Ministerium,
die Bürgerlichen Collegien der Stadt,
die Eltern und Angehörigen der Schüler, alle Freunde des
Gymnasiums und der gelehrten Schulbildung

achtungsvoll ein

Professor Dr. ***M. J. F. Lucht***, Director,
Ritter des Danebrogordens.

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS

Inhalt:

1. Abhandlung des dritten Lehrers Dr. *O. A. B. Siefert:* Die Sklavenkriege. Ein Beitrag zur Geschichte Siciliens unter der Römerherrschaft.
2. Jahresbericht des Directors.

ALTONA, 1860.

BIBLIOTHEK DER GELEHRTENSCHULE DES JOHANNEUMS ZU HAMBURG

BIBLIOTHECA CHRISTIANEI ALTONENSIS

Die Sklavenkriege auf Sicilien.

Ein Beitrag zur Geschichte Siciliens unter der Römerherrschaft

von

Otto Siefert.

Die Sklavenkriege auf Sicilien.

Ein Beitrag zur Geschichte Siciliens unter der Römerherrschaft

von

Otto Siefert.

I. Zustand der Territorialverhältnisse und der Bevölkerung Siciliens unter römischer Herrschaft.

Als König Pyrrhos nach dem Scheitern seiner Unternehmung gegen Sicilien nach Italien zurückkehrte, soll er vom Schiffe nach der seinen Blicken entschwindenden Insel zurückschauend zu seiner Umgebung die Worte gesprochen haben: „Freunde, welch' einen Kampfplatz lassen wir da den Karthagern und Römern zurück!“ [1]) Eilf Jahre später schon begann der Kampf beider Staaten auf dieser Palaestra. Rom hatte die Völker Italiens vom Rubicon und Macra bis zu der schmalen Meerenge, welche die Halbinsel von Sicilien trennt, meist durch das Schwert unterworfen und durch die Unterworfenen seine Wehrkraft verstärkt; Karthago erhob sich in der Fülle seiner Macht zur Herrschaft über den Westen mit eifersüchtigem Blick auf die Nebenbuhlerin, die noch jüngst den epeirotischen König den italischen Boden zu verlassen gezwungen hatte. Nach augenblicklichem Zurückweichen vor dem Kriegssturm, in dem Pyrrhos heranbrauste, hatte es den in Jahrhunderte währenden Kämpfen wiederholt eroberten Westen der Insel abermals unter seine Botmäszigkeit gebracht und gedachte nun auch die durch innere Zwistigkeiten geschwächten und zerrütteten hellenischen Städte des östlichen Theiles in seine Gewalt zu bringen, besonders das durch seine Lage so wichtige Messana — da gelangte der Hülferuf der Marmertiner aus Messana nach Rom, und das Volk, die bedeutenden in Aussicht stehenden Vortheile für den Augenblick mehr in Betracht nehmend als die Gerechtigkeit der Sache, für die man eintreten sollte, leistete die Hülfe und begann einen Kampf, der freilich nach einiger Zeit doch unvermeidlich gewesen wäre. Sicilien aber war eine Erwerbung, welche in dem Zustande, in dem die Insel war, als die römischen Legionen zuerst hinübergingen, grosze Opfer zu vergüten verhiesz; so elend, nackt und ausgesogen, wie sie Rom nach vier und zwanzigjährigem Kampfe abgetreten ward, dieselben freilich für den Augenblick keineswegs lohnte.

Der westliche bei weitem gröszere Theil Siciliens, welchen die Römer nach dem Abschluss des Friedens besetzten, bildete die erste römische Provinz,[2]) indem C. Lutatius Catulus unter Zuziehung einer Commission von zehn Männern[3]) die Verhältnisse so ordnete, dass die früheren punischen Besitzungen den Römern zufielen, der König Hieron von Syrakus dagegen im Besitz des vor dem Kriege von ihm Innegehabten bestätigt wurde, nämlich in dem Besitz des Gebietes von Syrakusae, Akrae, Leontinoi, Megara, Heloron, Neton, Tauremenion.[4]) Nachdem dann im zweiten punischen Kriege 212 Syrakus vom M. Marcellus erobert und 210 Akragas wieder in die Hände der Römer gekommen war,[5]) wurde ganz Sicilien von M. Valerius Laevinus 210 zur Provinz gemacht und blieb seitdem den Römern treu. Es stand seit 227 unter der Verwaltung eines Praetors,[6]) später eines Propraetors und ausnahmsweise zweier Quaestoren, von denen der eine zu Lilybaeum, der andere zu Syrakus seinen Sitz hatte. Die Römer behandelten Sicilien nicht so strenge, wie später manche andere Provinzen. Wurden schon die griechischen Staaten im Allgemeinen sehr bevorzugt, so wirkten bei Sicilien, das auch unter den Provinzen griechischer Zunge die glimpflichste Behandlung erfuhr, mehre Ursachen zusammen. Durch den Besitz der Insel hatte man, wie Cicero sagt, gelernt wie süsz es sei über Andere zu herrschen; die Einwohner waren groszentheils Griechen und zeichneten sich durch ihre Bildung wie durch ihre Gesinnung selbst unter ihren Stammgenossen aus; die Insel war wichtig wegen der Flotte, welche sie stellen konnte, wegen der guten Häfen, die der Flotte Zuflucht gewährten, wegen der leichten Überfahrt nach Africa; sie war fruchtbar und ernährte durch den Reichthum ihrer Erzeugnisse fast allein die Hauptstadt des Reiches, weshalb sie Cato die Kornkammer des Staates und die Amme der römischen Plebs nannte, und in Zeiten der Noth kleidete, nährte und bewaffnete sie allein die römischen Heere; sie war reich und bot nicht nur der römischen Geldaristocratie, den Negotiatoren und Publicanen, sondern auch den fleiszigen Geschäftsleuten, den Kleinhändlern und Ackerbautreibenden die beste Gelegenheit sich zu bereichern; sie erwies sich endlich in der Folge treu und gab den Römern nie Veranlassung die verliehenen Vergünstigungen zu bereuen und zurückzunehmen.[7]) Aber von der principiellen Politik der Römer gegen ihre Provinzen wurde auch hier sofort Anwendung gemacht. Da dieselbe zum guten Theile zur Erklärung, der Entstehung der gefährlichen Aufstände, mit denen sich die nachstehende Darstellung beschäftigen wird, dient, so ist in Kurzem darüber zu sprechen.

Die Römer dachten vor Allem darauf, wie sie ihrem Staate und Vaterlande das erlangte Übergewicht erhielten und die Zügel der Weltherrschaft in ihren Händen

befestigten. Nur durch den überlegenen Geist, welcher die eigenthümliche Entwickelung Roms bezeichnete, hat sich dieses zu der Herrschaft über die Völker Italiens, der alten Welt emporgeschwungen. Die erhabene Stellung, welche es einnahm, konnte von den Römern in keiner Weise behauptet werden, wenn sie diese Völker nicht ebenso von der Theilnahme als Bürger an dem Rechte ihres eigenen Staates ausgeschlossen hielten, als des ihnen früher zustehenden völlig unabhängigen Rechts beraubten: die Erhaltung der Individualität des Staates der Sieger und Herren in einer durch die Natur der Verhältnisse gebotenen fortdauernden Absonderung von den Unterworfenen bildete das erste Erforderniss, auf dem der Begriff der römischen Herrschaft beruhte.[8]) Diese Voraussetzung einer strengen Oberherrschaft des einzelnen Volkes schlieszt aber nothwendig zugleich die Anforderung in sich, dass auch den Unterworfenen der Genuss einer wenn auch blosz äuszeren und formellen Selbständigkeit gesichert werde. In diesem Sinne ist es eine wohl nicht wegzuleugnende Thatsache, dass das Verhalten der Römer den unterthänigen Gemeinwesen gegenüber ein wesentlich conservatives Gepräge an sich trägt. Die Römer schonen die fremde Nationalität und respectieren sie so weit, als sie ihrer Heerschaft kein Hinderniss entgegenstellt; sie lassen den Unterworfenen ihre Religion, ihre Sitten und Gebräuche, ihre Sprache, treffen aber Anstalten, wodurch es gelingen musste ihnen allmählich den römischen Typus aufzudrücken; und diese Anstalten bethätigten im Laufe der Zeit eine wahrhaft unwiderstehliche Gewalt. Indem aber die Römer bestrebt waren jeden Geist wahrer Selbständigkeit in den ihrer Herrschaft unterworfenen Ländern auszurotten, jede unabhängige Kraft, welche ihrer eigenen Gewalt in derselben entgegentrat, zu vernichten oder doch unschädlich zu machen, konnten sie mit um so gröszerer Sicherheit jene scheinbare Selbständigkeit fortdauern lassen, deren Erhaltung ihnen die unterjochten Bevölkerungen gewann, die Widerstrebenden zähmte und diesen selbst die fremde Herrschaft um so weniger fühlbar machte, je mehr diese Verhältnisse oft durch örtliche oder historische Überlieferung geheiligt waren. Würde damit vorläufig der Begriff der Uniformität aufgegeben, den die neuere Zeit in den unterworfenen und besiegten Ländern herzustellen bemüht gewesen ist, so entging man damit doch auch zugleich der groszen Gefahr, dass eine gröszere Concentrierung die Vereinzelung der Römer im Reiche Allen desto bemerkbarer gemacht, das gegenseitige Verhältniss der Sieger zu den Unterjochten im Leben zu einem desto schärferen Gegensatze ausgeprägt hätte.[9])

Die Verfassung der Völker der alten Welt beruht wesentlich auf der Gemeindeverfassung: jeder Ort bildete ein Gemeinwesen mit eigenen Obrigkeiten; durch Vereinigung in Nationalversammlungen waren die benachbarten Gemeinwesen zu einer

mehr oder weniger festen Einheit verbunden. Dass die Römer das Fortbestehen solcher Völkervereine nicht mehr duldeten bei den besiegten Völkern ist nach ihrem Princip selbstverständlich. Sie trennten die bis dahin Verbundenen, lösten alle Bündnisse auf, die die verschiedenen Völkerschaften verbunden oder Glieder desselben Volks näher an einander gekettet hatten, und verboten sie sogar bei den härtesten Strafen. Sie wichen sogar nicht davor zurück die Bande wechselseitiger Verbindung, welche, geknüpft durch die Natur, die verschiedenen Theile eines Volkes seit Anbeginn umschlangen, zu durchschneiden, indem sie dieselben auch in bürgerlicher Beziehung von einander abschlossen und gegenseitig als fremd gegenüberstellten. Nach dem Grundsatze divide ut imperes benutzte man das getheilte Interesse, welches so unter den Provinzialen nothwendig entstehen musste, um sich die Oberherrschaft zu sichern. Man begann mit einer neuen Eintheilung der ganzen Provinz in bestimmte Verwaltungsbezirke, die zum Mittelpunkt eine gröszere Stadt erhielten, wo eine solche vorhanden war, wobei man zugleich durch willkührliches Theilen und willkührliches Zusammenlegen von Ortschaften die alten Völkerverbindungen zu zerreiszen bemüht war. [10]) Begünstigten Städten, besonders solchen, welche von ihren Stammesgenossen zu trennen und auf ihre Seite herüberzuziehen der römischen Politik gelungen war, verlieh man vortheilhaftere Bedingungen, erweiterte ihr Gebiet durch Zutheilung von Städten und Flecken, deren selbständige Existenz dadurch aufhörte. Dagegen untersagte man den Bürgern der übrigen, welchen häufig auch ein Theil ihres Landes genommen wurde, alle Verbindung mit andern Orten durch Verheirathung oder Ankauf von Grundstücken (Connubium und Commercium), und beschränkte so das Recht gültiger Ehen wie des Landeigenthums auf die Bürger jedes einzelnen Ortes. Ja selbst unter den Bürgern derselben Stadt gab es häufig Unterschiede, wie denn z. B. in Agrigent und andern Städten Siciliens die zur Ergänzung der Bürger hingesandten Colonen mit den ursprünglichen Bewohnern kein Commercium hatten, obwohl der Senat aus beiden gemischt war. [11]) Die dadurch für die Provinzialen erschwerte Veräuszerlichkeit des Besitzes kam nur den Bewohnern jener bevorzugten Städte zu Gute. In Sicilien besaszen allein die Centuripiner das Recht in andern Städten Grundbesitz zu erwerben und wurden dadurch ausserordentlich reich, während die übrigen Städte in immer tiefere Armuth versanken. [12]) Aus demselben Grunde der Unveräuszerlichkeit an Bewohner anderer Städte kamen römische Speculanten in den Besitz groszer Latifundien, besonders in Sicilien und Africa, da aus Mangel an Concurrenz die Preise so gedrückt waren, dass selbst durch Bearbeitung der Provinzialäcker durch Sklaven doch noch ein bedeutender Gewinn erzielt wurde. [13]) — Das genaue Verzeichniss dieser Ortschaften und Bezirke bildete die

Grundlage für die fernere Bestimmung der Leistungen und Rechte der Communen, die sehr verschieden waren, so dass z. B. nur die mit Gewalt unterworfenen Städte unmittelbar unter dem Imperium der Praetors standen, die durch freiwilligen Anschluss unterworfenen ihre eigene Verwaltung und eine gewisse Freiheit behielten. — Muss man die Politik des römischen Senats (denn dieser war seiner Stellung nach fast der alleinige Träger derselben) in der consequenten Durchführung des gesteckten Zieles, der Ausbreitung der römischen Macht und des römischen Namens, bewundern, so ist dieselbe, von ihrer moralischen Seite betrachtet, nicht eben so hoch zu stellen: das Lob der Treue, des sittlichen Ernstes, der Wahrhaftigkeit und strengen Gerechtigkeit, welches die Römer in den guten Zeiten in ihrem Verhalten unter einander verdienen, gebührt ihnen nicht gleicherweise in ihrem Benehmen gegen fremde Nationen, besonders gegen besiegte.[14])

Inwieweit diese allgemeinen Principien der römischen Staatskunst und Provinzialverwaltung sofort nach der Besitzergreifung ihre Anwendung auf die Provinz Sicilien gefunden haben, ist bei dem Mangel an Nachrichten nicht genau festzustellen. Aber der Zustand Siciliens zur Zeit Ciceros, den wir aus den Verrinen kennen, kann von den stillen und unaufhaltsamen Veränderungen, welche Anordnungen dieser Art im Laufe der Zeit bewirkten, einen deutlichen Begriff geben. Einen thatsächlichen Beweis, dass diese Zustände auch schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. im Wesentlichen eingetreten waren, geben die gewaltsamen Bewegungen, welche im letzten Drittel desselben die Insel durchzuckten. Die Gestaltung der rein territorialen Verhältnisse scheint nach den aus verschiedenen Zeiten erhaltenen Nachrichten keine bedeutende Änderung erfahren zu haben.[15]) Im ersten punischen Kriege unterwarfen sich sieben und sechzig Städte (Diod. Exc. XXIII, 5), welche Zahl aber nicht erschöpfend ist, da manche schon eroberte Stadt wie Adrana und andere noch nicht eroberte wie Syrakus, Tyndaris, Lilybaeum hinzuzurechnen sind. Livius (XXVI, 40) hebt im zweiten punischen Kriege sechs und sechzig sicilische Gemeinden heraus. Wenn Cicero (Verr. II, 55) fünf und sechzig Städte nennt, die Censoren hatten, so sind wahrscheinlich die drei civitates foederatae Messana, Tauromenium, Netum hinzuzurechnen,[16]) wodurch dann die von Plinius (III, 8 [14]) angegebene Zahl von acht und sechzig sich ergeben würde. Fünf Städte waren liberæ et immunes, gerichts- und steuerfrei, ohne besonderes Bündniss: aber nur die Bürger, nicht die incolae waren steuerfrei. Gerade entgegengesetzt diesen Städten waren andere, welche durch ihre Widersetzlichkeit das volle Eigenthumsrecht an ihrem Boden verloren hatten. Denn der Grundsatz gilt durchaus bei den alten Völkern, da sie keinen eigenen Soldatenstand

hatten, dass durch Eroberung das Eigenthum der Besiegten auf den Sieger überging, und wenn dieser nicht immer von seinem Rechte Gebrauch macht, so geschieht es weniger aus Menschlichkeit, als weil er meistens nicht im Stande ist selbst den Nutzen davon zu ziehen wie der ehemalige Besitzer. Der römische Senat wollte eine Occupation dieses Staatseigenthums durch römische Bürger vorerst ebensowenig als die Möglichkeit einer Assignation ausserhalb der Gränzen Italiens. Was also nicht verschenkt war, besonders an Segesta, welches Roms Hülfe als verwandt empfing, da es seiner Lage nach besonders im ersten punischen Kriege ausserordentlich gelitten hatte — ward den Städten zurückgegeben, in denen sich die alten Bewohner wieder sammelten. Doch waren sie steuerpflichtig, und der Ertrag ihrer Steuern wurde zu Rom von den Censoren an die Generalpächter (Publicani) verpachtet. Diesen Zinsbauern konnte natürlich der Acker wieder genommen werden. Wenn Cicero (Verr. III, 6) sagt, nur sehr wenige Städte seien in dieser Lage gewesen, so muss man dabei die Tendenz in Betracht ziehen, die römische Verwaltung auf Sicilien in ein mildes Licht zu stellen: denn mit Berücksichtigung von Livius XXVI, 40 sind sechs und zwanzig in diese Kategorie zu setzen, wohl auch Leontini, trotz der Versicherung des Livius (XXIV, 30), Marcellus habe nach Eroberung der Stadt den Bewohnern alles das Ihrige wiedergegeben. Denn M. Antonius schenkte dem Rhetor Sext. Clodius 2000 Jugera in dem Gefilde von Leontini, den funfzehnten Theil des ganzen Gebietes.[17] Alle übrigen Städte, an Zahl vier und dreiszig, waren zehntpflichtig nach einer alten einheimischen Einrichtung, dem Gesetze des Königs Hieron, die, von diesem wohl nicht erst erfunden, von den Römern für die Städte, gegen die sie milde sein wollten, beibehalten wurde. Der Zehnte des jährlichen Ertrages aller Art, an Weizen, Gerste, Oel, Wein und kleineren Früchten (fruges minutæ) gehörte dem römischen Volke. Nicht, wie sonst gebräuchlich war, in Rom, sondern auf Sicilien selbst wurde nach der Saatzeit alljährlich der Zehnte jeder Stadt feilgeboten von dem Praetor an Lieferanten oder Entrepreneurs, und dem, welcher am meisten in natura ans Meer zu schaffen sich erbot, wurde gegen Bürgschaft der Zuschlag ertheilt. Die Gewaltthätigkeiten, welche dabei von den Lieferanten und oft selbst von den Praetoren gegen die Ackerbesitzer geübt wurden, schildert Cicero in der dritten Verrinischen Rede in beredter Weise. In der That lag der Unterschied gegen die Bebauer des ager publicus zumeist darin, dass sie nicht ohne Weiteres von Haus und Hof getrieben werden konnten. Denn die zehntpflichtigen Grundstücke waren nach der römischen Republik formeller Ansicht Privateigenthum, welches auch der Staat achtete, während er die Besitzer oder vielmehr Bebauer der Domänenländereien des ager publicus wandern liess, wenn es das Interesse

des Staates zu fordern oder zu rechtfertigen schien. Eigenthum nach römischem Recht war es allerdings nicht: denn in Italien war Eigenthum und Grundsteuer unvereinbar. [18])

Wie oben bemerkt wurde war es, wie in den Provinzen überhaupt, so auch auf Sicilien verboten ausserhalb der eigenen Landgemeine Eigenthum zu erwerben. Allein den Centuripinern war es gestattet Landeigenthum in einer fremden Mark zu erwerben oder zu pachten; [19]) sie bebauten den grösten Theil des leontinischen und ætnensischen Gebietes (Cic. Verr. III, 45), ja die Besitzungen desselben erstreckten sich fast über die ganze Insel, fast in jeder Mark besaszen sie Landgüter. Daher zählte Centuripæ, zu Ciceros Zeit die blühendste Stadt der Insel, zehntausend Bürger, und wenn auch die wenigsten derselben Grundeigenthum besitzen mochten, so fanden sie doch in dieser Vergünstigung eine reiche Quelle erhöhten Wohlstandes. Natürlich hatten auch die römischen Bürger das Recht Eigenthum zu erwerben und benutzten es in reichlichem Masze, wie die häufige Erwähnung der römischen aratores zeigt. [20]) Andere Städte verfielen so, dass ihre gesammten Feldmarken im Besitz solcher Fremden waren, ihre Bürger nicht eine Scholle besaszen. Diese Absonderung und Ungleichheit war nothwendig die Quelle allgemeinen Verfalls. Sie bereicherte durch Herabsetzung der käuflichen Landstücke römische Speculanten: denn diese konnten sich überall ankaufen, und für sie hatten die Güter einen weit höheren Werth als die, welche sich in den Händen nicht privilegierter Siculer befanden, für diese. Die Zahl der Landeigenthümer in den sicilischen Staaten war fürchterlich gering geworden zu Cicero's Zeit. Derselbe führt die Anzahl der Grundeigenthümer in vier sicilischen Städten an: 88 in Leontini, 188 in Mutyce, 257 in Herbita, 250 in Agyrium. [21]) Und die 88 Güter der Feldmark von Leontini waren nicht einmal Eigenthum der Bürger selbst, sondern Domäne des römischen Volks, ja mit Ausnahme der einzigen Familie des Mnasistratus besasz kein Leontiner auch nur eine Scholle (Cic. Verr. III, 46). Der geringen Anzahl entsprach anderseits die Grösze derselben. Verres liesz als Ertrag der Ärndte eines Gutes 7000 Medimnen, 42000 römische Modii, Weizen mit Beschlag belegen (Cic. Verr. III, 2), was selbst bei der hohen Ertragsfähigkeit dieses überaus fruchtbaren Landstrichs den Ertrag eines Landgutes von mehr als 800 Jugera bezeichnet; und das obenerwähnte Geschenk des M. Antonius umfasste sogar den funfzehnten Theil der ganzen Feldmark. Dass neben diesen groszen Ackerbauern auch kleinere Eigenthümer oder Pächter sich fanden, die mit eigener Hand ihren Acker bauten, würde auch ohne das ausdrückliche Zeugniss des Cicero (Verr. III, 11) anzunehmen sein,

allein grade diese Erwähnung zeigt, wie bedrängt ihre Lage den Besitzern der grösseren Güter und besonders den Zehntenpächtern gegenüber war.

Was nicht als Ackerland benutzt wurde, diente zur Viehzucht: denn wie Strabon (VI, 273) erzählt, besasz das römische Volk sehr grosze Triften und Waldungen in dem innern gebirgigen Theile der Insel, wo Rinder und Pferde und Schafe den grösz-ten Theil des Jahres hindurch weideten unter der Aufsicht von Hirten. Die Stücke Vieh, welche auf diese dem Staate gehörigen Triften getrieben werden sollten, wurden notiert, und dafür eine Abgabe entrichtet, welche die Censoren in Rom an eine Gesellschaft römischer Ritter verpachtet hatten. Die Gesellschaft hielt ihren Director (Magister) zu Syrakus, dem es überlassen blieb sich seine Aufseher zu bestellen. [22])

So war in allgemeinen Umrissen angedeutet der Zustand der Territorialverhältnisse und der freien Bevölkerung um die Mitte des zweiten Jahrhunderts: die scheinbar selbständige Verwaltung der innern Angelegenheiten der Communen konnte dafür nicht entschädigen, denn es war eben nur Schein, wie Cicero [23]) unumwunden sagt: man liesz ihnen freigebig Manches, woran sie sich freuten und was die Römer für geringfügig achteten, wie Bilder und Statuen, damit sie ein Spielwerk hätten und einen Trost in ihrer Sklaverei.

Die früher sehr bedeutende [24]) Bevölkerung Siciliens hatte schon in Folge des ersten punischen Krieges sich sehr vermindert, wo Hungersnoth und Seuchen in gleichem Grade gewüthet hatten, wie während des dreiszigjährigen Krieges in Deutschland. Kaum vier und zwanzig Jahre waren seit der Beendigung des ersten punischen Krieges vorübergegangen, als der zweite ausbrach, die in der Heilung begriffenen Wunden wieder aufriss und die Verheerung der Insel vollendete. Viele der eroberten Städte waren bis auf den Grund geschleift und ganze Bezirke in ager publicus verwandelt, der von gewinnsüchtigen Speculanten in grosse Gütercomplexe zusammengelegt und ausgebeutet wurde: ungeheure Weiden erstreckten sich durch die verwüstete Insel, wie in den Zeiten des Arcadius und Honorius Bruttium und Calabrien von solchen eingenommen war. [25]) Zugleich mit dem Umfang dieser so occupierten Ländereien wuchs die Habsucht; wie in Italien, so bemächtigte sich auch auf Sicilien eine ingens cupido agros continuandi (Liv. XXXIV, 4) der Besitzer, der Römer sowohl als der Siculer, und die kleineren Grundbesitzer, die mit ihrer Familie und wenigen Sklaven das Feld bauten, welches sie ernähren sollte, konnten neben den Inhabern dieser groszen Gütercomplexe nicht bestehen. Ihre Lage wurde dann häufig dadurch verschlimmert, dass sie, in Schulden gerathen und von ihrem Hofe vertrieben, sogar der Gelegenheit entbehrten durch Tagearbeit ihren Unterhalt sich zu erwerben, da jene

groszen Landbesitzer es viel profitabler fanden, ihre Latifundien durch Sklaven bebauen zu lassen, deren Zahl in einem die Ruhe und Sicherheit bedrohenden Grade auf Sicilien wie in Italien und den andern Provinzen gestiegen war. Es fehlte das, worauf nach Aristoteles allein ein wohlgeordneter Staat gegründet sein muss, ein wohlhabender Mittelstand. Die entsittlichende Wirkung der immer mehr um sich greifenden Verarmung trieb Schaaren von besitz- und arbeitslosen Menschen zu Raub und Gewaltthat, die sie im Verein mit den Sklaven übten, welche der kurzsichtige Eigennutz und die brutale Grausamkeit der Herren zu offener Empörung getrieben hatte.

Das Institut der Sklaverei ist einer der stärksten Flecken, die der ganzen antiken Welt ankleben: es hängt innig mit der ganzen antiken Auffassung vom Staate und der rechtlichen Stellung des Einzelnen zu demselben zusammen. Der Sklave wurde nicht als Person, sondern als Sache betrachtet und war an sich rechtlos. Indess gestaltete sich factisch das Verhältniss in der älteren Zeit viel milder: die Sklaven galten als Diener des Hauses, und da wo Ackerbau getrieben wurde waren sie die Gehülfen des Herrn, der es nicht unter seiner Würde fand, selbst mit Hand anzulegen. Bei dem Reicheren waren sie noch mehr Luxuswaare, die er sich zu seiner Bequemlichkeit hielt, bis dieses Element des Hauses allmählich zu einem Bedürfnisse von solcher Stärke ward, dass selbst der Geringere sich wo irgend möglich bei jedem Ausgange von einem, der Reichere oft von vielen Sklaven begleiten liesz. Bald aber wurde in Griechenland überwiegend der zum Erwerbe arbeitende Sklavenstand. Die für die verschiedenen Branchen der ländlichen Arbeiten, der Bergwerke, Fabriken verwendeten Sklaven erreichen eine Zahl, wie sie der der Negersklaven in den westindischen Colonien entspricht. In Attika betrug die Zahl derselben 400000 gegen 84000 Bürger und 40000 Metöken mit ihren Familien, also 76 Procent; [26]) in Lakonien betrug die Zahl der Heloten auch gegen 50 Procent der Bevölkerung, [27]) und es bedurfte gar sehr der Vorsicht, besonders in Kriegszeiten: aber mit Ausnahme der Helotenaufstände sind in der Zeit, als Griechenland selbständig war, Sklavenaufstände nicht mit Sicherheit nachzuweisen. [28]) Was aber die Zahl anlangt, die oft ein einzelner Bürger besasz, so war sie zwar nicht unbedeutend, aber mit der ungeheuren Menge in Rom in den letzten Zeiten der Republik und weiter nicht zu vergleichen. [29]) — Auf Sicilien war allerdings schon in früherer Zeit die Zahl der Sklaven bedeutend gewesen, jedoch meist in Folge kriegerischer Verhältnisse. So war nach dem Siege am Himera zur Zeit des Tyrannen Theron (480) zu Akragas die Zahl der kriegsgefangenen Sklaven so bedeutend, dass mancher Bürger deren 500 hatte; [30]) und die Nachricht des Diogenes Laertius (VIII, 63), dass im Gebiet von Akragas die Zahl der Bewohner 800000

betragen habe, lässt gleichfalls auf eine grosze Menge Sklaven schlieszen.[31]) Die eigentliche Sklavenwirthschaft begann jedoch erst, nachdem sich eine Übermacht des Kapitals und eine schneidende Ungleichheit des Besitzes gebildet hatte. Nun genügte Kriegsgefangenschaft und Erblichkeit der Knechtschaft nicht mehr, um den Ausfall zu decken, den eine schonungslose Benutzung und harte Misshandlungen herbeiführten: selbst die Zerstörung vieler Städte, die immer neue Sklavenmassen an den Markt bringenden Kriege genügten dazu nicht, es wurde systematisch Menschenjagd betrieben und die Namen und Herkunft der Sklaven zeigen besonders die östlichen Theile des römischen Reichs, Kleinasien, Thrakien, Syrien und die griechischen Inseln als das Terrain, auf dem die kretischen und kilikischen Seeräuber ihre Thätigkeit entfalteten nicht minder als die römischen Zollpächter, diese freilich unter möglichst unschuldiger Form.[32]) Es wird erzählt, dass auf dem Sklavenmarkte der Insel Delos, wo die kleinasiatischen Händler ihre Waare an die italischen und sicilischen Specnlanten absetzten, an einem Tage zehntausend ausgeschifft und verkauft wurden (Strabon XIV, 668). Diese Wegführung der Sklaven erreichte einen solchen Umfang, dass im Jahre 104 der König von Bithynien sich unfähig erklärte den verlangten Zuzug zu leisten, da aus seinem Reiche alle arbeitsfähigen Leute von den Zollpächtern weggeschleppt seien.

Besonders zahlreich waren die Sklaven auf Sicilien, besonders hart auch ihre Behandlung: die Härte, welche die Karthager in Afrika gegen ihre libyschen Frohnknechte gezeigt hatten, war sicherlich nicht ohne Einfluss darauf gewesen. Übrigens wetteiferten die italischen d. i. römischen Herren mit den eingeborenen sicilischen Besitzern. Sie ahnten in der kurzsichtigen Sicherheit ihres Glücks und dem daraus hervorgehenden Übermuth nicht, eine wie furchtbare Gefahr sie sich heraufbeschworen, indem sie systematisch darauf hinarbeiteten Hass und Entfremdung[33]) hervorzurufen bei diesen Unglücklichen, die meist durch schreiende Gewalt der Freiheit in ihrem Vaterlande verlustig gegangen waren. Bei der starken Zufuhr waren für die gewöhnlichen Sklaven die Preise so niedrig, dass eine Schonung nur aus Rücksicht auf den Werth kaum zu erwarten war, ja die Werthlosigkeit gab oft Anlass zu der rücksichtslosesten Grausamkeit. Mochten diejenigen, welche zum Dienste im Hause bestimmt waren, dem Herrn persönlich bekannt sein; die Schaaren der für die Feldarbeit bestimmten kannte er kaum genauer als das Vieh, das auf den Triften weidete, und ein eigener Nomenclator wurde zu dem Zweck gehalten dem Mangel abzuhelfen. In Italien pflegte man durch Brandmarkung und Stigmatisierung doch in der Regel nur die Ausreiszer (fugitivi) und Diebe (fures) zu bezeichnen. Die sicilischen Sklavenbesitzer lieszen aber alle Sklaven ohne Ausnahme brandmarken, zu literatis machen, wie

es höhnend hiesz. Dieser Steigerung entsprechend war dann auch die weitere überaus harte Behandlung: die härteste Arbeit selbst in Ketten und Handschellen, die kärglichste Nahrung und Kleidung, die raffiniertesten Misshandlungen selbst der Sklavinnen durch ihre Herrinnen, wovon weiter unten die Rede sein wird. [34] Noch in anderer Beziehung unterschied sich die sicilische Sklavenwirthschaft von der italischen jener Zeit. Es war freilich römischer Rechtsgrundsatz: quodcumque per servum acquiritur, id domino acquiritur; [35] allein er wurde nicht strenge innegehalten, und der Sklave konnte auf diese Weise selbst in den Besitz von Mitteln zu seiner Loskaufung gelangen. Anders auf Sicilien. Benutzt und gebraucht wurden die Sklaven auf jedem Gebiete des Erwerbs, aber ihnen selbst ward gar nichts gewährt. Der Ertrag des Handwerks, welches sie betrieben, gehörte dem Herrn; [36] die Steuerpächter verwendeten sie in den untern Graden zur Eintreibung und Erhebung der öffentlichen Gefälle, besonders aber wurde Weidewirthschaft und Feldbau durch die Sklaven betrieben.

In Italien wurde die Hütung des Viehs schon seit geraumer Zeit durch bewaffnete, häufig berittene Hirtensklaven besorgt; diese Art der Weidewirthschaft wurde von den römischen Pächtern auch auf den weiten zur Weide benutzten Strecken im Innern der Insel eingeführt. Zwar bedurfte, wie noch heutigen Tages, der Hirte und Bewohner jener Gegenden verhältnissmäszig wenig, allein selbst dieses Wenige entzog den Hirtensklaven oft die Härte der Herren. Für ihren Lebensunterhalt verwies man sie auf Raub, und so war es natürlich, dass die körperlich kräftigen und starken Menschen — denn nur solche wurden für das beschwerliche Hirtenleben gewählt — die bei reichlicher Musze sich selbst überlassen waren, hierdurch eine gründliche Anleitung zu Gewaltthätigkeiten erhielten. Zuerst erfolgten Angriffe und Mordthaten an einzelnen Wanderern und Reisenden verübt, dann wagten sie schon in gröszeren Schaaren die Höfe der kleineren Besitzer zu überfallen, zu plündern und im Falle des Widerstandes die Besitzer niederzustoszen. Die Unsicherheit nahm in dem Grade zu, dass bei Nacht Niemand die Landstraszen zu betreten wagte und selbst bei Tage die Hofbesitzer auf dem flachen Lande wenig sicher waren: Gewalt, Raub, Mord überall. Den Trotz und die Zuversicht der Sklaven erhöhte natürlich neben dem Mangel an Beaufsichtigung die fast kriegerische Bewaffnung, welche schon ihr Beruf mit sich führte: mit Keulen, Knitteln und Lanzen bewaffnet, mit Wolfs- und Eberhäuten bekleidet, glichen sie rohen Kriegsknechten, deren Erscheinen schon Furcht und Entsetzen einflöszte, zumal wenn sie in Begleitung von Schaaren ihrer gewaltigen Hirtenhunde erschienen; dieser Eindruck ihrer Erscheinung entging ihnen natürlich nicht, sie verstärkten ihn noch, indem

sie an verschiedenen Puncten der Insel förmliche Heerlager organisierten. Dass die Herren solcher Sklaven dem Treiben ruhig zusahen scheint unglaublich und wird doch ausdrücklich bezeugt. Die Herren waren mit Blindheit geschlagen; sie sahen keine Gefahr von den durch sie selbst bewaffneten Sklaven, so lange nicht sie und die Ihrigen geschädigt wurden. Im Gegentheil verschafften ja die Gewaltthaten ihren Hirten reichlichen Unterhalt, und der Ruin der kleineren Landbauer lag ja nur in ihrem eigenen Interesse: für Spottpreise konnten sie so ihre Ländereien vergröszern und erweitern. — Da wo man gegen die von Jahr zu Jahr zunehmenden Räubereien und Unthaten hätte Schutz finden müssen, bei den römischen Statthaltern, fand man ihn nicht. Allerdings versuchten die Praetoren bei einzelnen Klagen, die vor sie gelangten von Seiten der Beraubten oder der Angehörigen der Ermordeten, gegen die Sklavenbanden einzuschreiten. Allein abgesehen davon, dass es ihnen dazu sogar an materieller Macht fehlte, galt es zu allererst den Widerspruch der Sklavenbesitzer zu beseitigen, die fast ausnahmslos die Partie der Räuber ergriffen und durch Bestrafung derselben sich ihr Eigenthum nicht schädigen lassen wollten: vielmehr wussten sie ihrer Weigerung die Bestrafung zuzulassen den gehörigen Nachdruck zu geben dadurch, dass sie den Praetoren eine Untersuchung ihrer Provinzialverwaltung nach Beendigung derselben zu Rom in Aussicht stellten. Und wenn man bedenkt, wie die Provinzialverwaltung selbst der besseren Beamten rücksichtlich der Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit grosze Blössen bietet, so erhielten bei den damaligen Verhältnissen der Parteien in Rom diese Drohungen noch gröszeren Nachdruck. Der gröszte Theil dieser sicilischen Sklavenbesitzer bestand nämlich aus römischen Rittern. Zwar war durch die lex Calpurnia de repetundis des Tribunen L. Calpurnius Piso Frugi i. J. 149 die Untersuchung über das Benehmen der Magistrate in den Provinzen stehenden Commissionen zunächst des Senats übertragen worden, und erst im Jahre 123 wurden die Gerichte durch die lex judiciaria des C. Gracchus vom Senat auf den Ritterstand übertragen, so dass für die in Rede stehende Zeit die Ritter noch nicht Richter in ihrer eigenen Sache waren: [37]) aber dennoch war der Einfluss, den die Ritter auf die Senatspartei hatten, nicht unbedeutend, denn auf die Ritter stützte sich der Senat bisher zum guten Theil und erwies sich ihnen willfährig, [38]) um ihren Beistand für die Abwehr von Neuerungen zu gewinnen.

Noch härter übrigens als das Loos der Hirtensklaven war das derjenigen, die zur Bestellung der Felder verwendet wurden, zu einem förmlichen Plantagenbau ganz in der Weise westindischer und amerikanischer Wirthschaft. Jene hatten doch wenigstens eine gewisse persönliche Freiheit und ihr Beruf war der Gesundheit im Allge-

meinen sehr förderlich. Die Feldsklaven dagegen wurden schaarenweise mit Fuszschellen an den Beinen von Aufsehern mit Tagesanbruch auf die Felder zu schwerer Arbeit getrieben, [39]) Nachts aber in den gemeinschaftlichen oft unterirdischen Zwingern (ergastula) zusammengesperrt, wo ihrer dann die kärglichste Nahrung, oft noch harte Strafe wartete.

Gegenüber diesem furchtbaren Elende der Sklaven und der Armuth und Bedrückung der kleineren Landbesitzer trat nun die Üppigkeit der groszen Landherren um so schneidender hervor: und auch hierin wetteiferten die Sikelioten mit den römischen Herren. Sechzig Jahre des Friedens seit der Besiegung Karthago's (201) hatten der Insel wieder ihr blühendes Ansehen gegeben, wenigstens soweit die unübertreffliche Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit dazu beitragen konnte. Die Früchte dieser Blüte erhöhten den Übermuth und die Sicherheit derer, die sie ärndteten.

II. Der erste Sklavenkrieg.

Während so auf der für den römischen Staat so wichtigen Insel die Zerrüttung der Verhältnisse, auf denen das dauernde Wohl eines Staates beruhen muss, unmerklich aber unaufhaltsam zunahm und um sich griff, stand Rom nach auszen so grosz und mächtig da wie nie zuvor. Vor den ahnungsvollen Blicken des jüngern Scipio war Karthago, die noch nach zwei Kriegen gefürchtete Nebenbuhlerin Roms, in Schutt hingesunken; fast gleichzeitig hatte Griechenland durch die Zerstörung Korinths zu spät die schlaue, langsam vernichtende Politik der Römer erkannt, den gefährlichen Kampf in Lusitanien hatte der Consul Cn. Servilius Caepio durch verrätherische Ermordung des tapfern Viriathus so gut wie beendigt; den Kampf gegen die freiheitsliebenden Numantiner hatte nach mancher Schmach, die römische Feldherren erleiden mussten, der Besieger Karthago's mit Glück übernommen und nach funfzehnmonatlicher Einschliessung die Übergabe der Stadt erzwungen, sie dem Boden gleich gemacht, den Rest der tapfern Männer aber als Sklaven verkaufen lassen, gemäsz dem römischen Charakter, der gegen den tapferen die Unterdrückung abwehrenden Feind menschlich zu sein nach dem Siege nur zu oft vergasz. Die Strafe für diese furchtbare That war nicht fern. Denn schon war das lange unter der Asche glimmende Feuer der Empörung gemisshandelter Sklaven auf Sicilien in lichte Flammen ausgebrochen, ein Kampf hatte begonnen, durch welchen die Insel ärger verwüstet wurde als selbst durch die punischen

Kriege.[40]) Ein vollständiges Bild desselben zu geben ist bei der Lückenhaftigkeit der Quellen leider nicht möglich. Schon der Zeitpunkt des Ausbruches lässt sich nicht ganz genau bestimmen, um so weniger, da Jahre lang schon kleinere Aufstände sich wiederholt haben mögen. Nach Diodor muss der Ausbruch schon um das Jahr 140 gesetzt werden; und auch die Worte des Florus und des Livius machen eine längere Dauer wahrscheinlich.[41])

Nach den vorstehenden Andeutungen war ein Ausbruch des lange verhaltenen Grolls mit Sicherheit vorauszusehen.

Den Zeitgenossen scheint der Ausbruch unerwartet gekommen zu sein, bei den sicilischen Herren war es sicherlich der Fall. Hatten sie doch die gewöhnliche Klugheitsmaszregel, die schon Plato und Aristoteles bei der Behandlung gröszerer Sklavenmassen als nothwendig anrathen, vernachlässigt: nämlich nicht zu viele Sklaven derselben Nation in Haus oder Feld zu vereinigen.[42]) Die einzelnen Ausbrüche von Gewaltthätigkeit machten sie auch nicht aufmerksam, denn anstatt in der Strenge der Behandlung etwas nachzulassen, fuhren sie in derselben fort, und so kam es denn dahin, dass das Wort der Rache, in den heimlichen Zusammenkünften oft gesprochen, endlich zur That wurde. Es sei wider göttliches und menschliches Recht, sprachen die Sklaven, dass sie, einst frei wie ihre Quäler und nur durch Gewalt und Ungerechtigkeit zu Sklaven gemacht, nicht allein dienen müssten, sondern einer Behandlung ausgesetzt seien, die sie unter das Vieh stelle, und deren Masz und Ziel nur durch die Unmenschlichkeit der Herren bestimmt werde. Einem so qualvollen Leben sei ein tapferer Kampf und Tod vorzuziehen. Doch sie, die starken und kräftigen, könnten es wohl mit den durch Üppigkeit und Schwelgerei geschwächten Herren aufnehmen: jeder Sklave werde ein Feind der Unterdrücker sein, der Gedanke sich die Freiheit zu erringen werde sie doppelt stark machen. Solche und ähnliche Reden erhitzten die Gemüther und endlich bot sich ihnen auch ein Führer dar. In Henna nämlich, dem Mittelpunkte der Insel, auf dessen weiten, fruchtbaren Gefilden grosze Schaaren besonders syrischer Sklaven vereinigt waren, befand sich unter den Sklaven des Antigenes ein Sklave aus Apameia in Syrien, Namen Eunus. Durch das Vorgeben, unter dem besonderen Einfluss der Götter zu stehen und der Zukunft kundig zu sein, täuschte er Viele, nicht blosz Sklaven. Einzelne seiner Prophezeiungen, die eintrafen, verschafften ihm Glauben, die grosze Zahl der Fälle, wo sie nicht eintrafen, ging unbeachtet vorüber. Durch Gaukelkünste, indem er Feuerflammen aus einer im Munde verborgen gehaltenen hohlen Nuss unter Verzückungen aushauchte, wusste er sich in Ansehen zu setzen, ja selbst sein Herr benutzte ihn zur Kurzweil für seine Gäste: man ergötzte sich an seinen Prophezeiun-

gen, besonders als er erklärte, die syrische Göttin [43]) sei ihm erschienen und habe ihm verkündet, er werde noch einmal König werden. Wenn die Gäste ihn dann scherzend fragten, wie er sie dann behandeln werde, erklärte er, mit seinen Herren werde er es billig machen (ὡς μετρίως χρήσεται τοῖς κυρίοις), den Gästen aber, die ihn freundlich behandelt und mit Bissen von der Tafel erfreut hätten, solches gedenken. Er hielt sein Versprechen. Denn aus dem Scherz wurde furchtbarer Ernst. Ein anderer Grund- und Sklavenbesitzer zu Henna war nämlich Damophilos. Der Reichthum und die Pracht dieses Mannes scheint die seiner Standesgenossen weit hinter sich gelassen zu haben: sie wurde nur übertroffen durch die furchtbare Grausamkeit und Härte, mit welcher er seine Sklaven behandelte. Mit reichem Gespann, umgeben von zahlreichen Dienerschaaren zog er durch die Insel einher. Die Einrichtung seiner Häuser und Villen strotzte von Silbergeschirr und kostbarem Geräth, dessen Schaustellung in üppigen Mahlen er besonders liebte. [44]) In der harten Behandlung der Sklaven wetteiferte mit ihm seine Frau Megallis, die in raffinierter Weise die Dienerinnen ihren Übermuth fühlen liesz. Einen wohlthuenden Gegensatz zu den Ältern bildete die Tochter, welche, so viel sie vermochte, die harten Strafen abzuwenden oder wenigstens die gepeitschten Sklaven durch Trost und Zuspruch aufzurichten suchte. So erwarb sie sich die Liebe der Unterdrückten, und die Schonung der Jungfrau bei den folgenden Gräuelscenen zeigt am besten, dass nur die Behandlung der Herren die Sklaven zu jenem Äussersten getrieben hatte. Dies beweist auch der Umstand, dass die Sklaven der Mamertiner, welche noch die mildere Behandlung der italischen Sklaven genossen, die einzigen waren, die an dem Aufstande nicht Theil nahmen. [45])

Unter den Sklaven des Damophilos brach der Aufstand zuerst aus. Als sie sich in ihrer Noth an den Wundermann Eunus wandten, erklärte dieser nach Befragung der Götter, die Zeit der Rache sei da, man werde siegen, wenn man ohne Zaudern sich erhebe, bevor die Herren ihre Absicht merkten. Vierhundert Sklaven des Damophilos, ausgerüstet mit Waffen, wie sie der Zufall ihnen bot, zogen unter Anführung des Eunus, der seine Wunderflammen spie, gegen die Stadt Henna, brachen in die Häuser ein und richteten ein Blutbad an ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht: die Säuglinge riss man von der Brust der Mütter und schmetterte sie auf die Erde, vor den Augen der Männer wurden an den Frauen die empörendsten Schändlichkeiten verübt, ohne dass ein Widerstand ihnen hemmend entgegentrat; vielmehr schlossen sich die in der Stadt befindlichen Sklaven sofort den Empörern an, ermordeten auch ihre Herren unter Martern und stürmten dann zum weitern Morden. Unterdessen hatte Eunus erfahren, dass Damophilos und Megallis, welche man bisher vergebens gesucht hatte, sich

auf einem in der Nähe der Stadt gelegenen Landhause befänden. Eine abgesendete Schaar ergriff sie dort und führte sie mit gebundenen Händen unter Misshandlungen in die Stadt ins Theater, wo die empörten Sklaven zum Gericht sich versammelt hatten. Fast wäre es der Schlauheit und Gewandtheit des Damophilos gelungen sich zu retten; schon hatte er durch seine Beredtsamkeit einen Theil der Anwesenden zum Mitleid gestimmt, da drangen zwei der erbittertsten seiner Sklaven, Hermeias und Zeuxis, um sein Entkommen zu verhindern, auf ihn ein, und während der erstere ihm das Schwert in den Leib stiesz, hieb der andere das Haupt mit der Axt ab. Megallis ward ihren Sklavinnen überantwortet, welche nun ihre Peinigerin mit denselben Martern quälten, die sie oft von ihr erduldet hatten, und sie endlich von einem Felsen hinabstürzten. An der Tochter hatte sich die Wuth der Sklaven nicht vergriffen: man hatte sie sogleich in Schutz und Sicherheit gebracht und sendete sie demnächst unter Geleit des obengenannten Hermeias zu Verwandten nach Katana.[46]) Ebensowenig vergriff man sich an den zahlreichen Heiligthümern in Henna, sie wurden geschützt und streng respectiert.[47])

Eunus war der gegebene Anführer der aufgestandenen Sklaven. Man wählte ihn sofort zum König, nicht so sehr wegen seiner hervorragenden Tapferkeit oder seiner Feldherrntalente, als weil er den Aufstand begonnen hatte und durch seine Prophezeiungen und Wunderzeichen sich im Voraus zum König legitimiert hatte; wirkte doch auch der Name Eunus, der Wohlwollende, nicht wenig mit, indem man sich in ihm einen gütigen Herrscher seiner Unterthanen versprach. Überhaupt tritt sehr bald die Tendenz der Sklaven hervor, nicht nur sich der Herren zu entledigen, sondern auf der Insel ein eigenes Reich zu gründen. Sie hatten dabei freilich nicht auf die Nähe der römischen Macht und auf die zähe Ausdauer derselben gerechnet: unter anderen Verhältnissen hätte der Erfolg ein eben so günstiger wie auf St. Domingo für die Negersklaven sein können.

Zunächst sasz Eunus in einer Versammlung zu Gericht über die zahlreichen Gefangenen. Seine ehemaligen Herren, Antigenes und Python, stiesz er mit eigener Hand nieder (dies war die billige Behandlung, welche er ihnen versprochen hatte), und liesz auch die übrigen tödten mit Ausnahme derer, die früher bei den Gastmahlen, wo er zu ihrer Unterhaltung durch seine Prophezeiungen beigetragen hatte, sich ihm freundlich erwiesen hatten. Ebenso liesz man auch diejenigen am Leben, welche Waffen zu schmieden verstanden, sie mussten in Fesseln und in den Arbeitszwingern arbeiten. — Dann legte er sich, der Sitte seines Heimathslandes gemäsz und weil der gröszte Theil der bisher aufgestandenen Sklaven syrischer Abkunft war, den Königsnamen

Antiochos bei, nahm Diadem und die anderen Abzeichen der königlichen Würde an, erhob seine bisherige Ehegenossin, eine Landsmännin, zur Königin und wählte sich aus den Einsichtsvollsten einen Rath, dessen Seele ein Grieche, Namens Achaios, gewesen zu sein scheint. In den nächsten drei Tagen hatte sich sein Anhang schon auf sechstausend vermehrt und wuchs täglich, so dass bald zehntausend kampfbereit waren, die mit Äxten und Beilen, Sicheln und Spieszen, zum Theil auch nur mit Keulen und und spitzen Knitteln bewaffnet die ganze Gegend durchstreiften und in Aufstand brachten, indem sie die Arbeitszwinger erbrachen und Massen von Sklaven befreiten. Schon durfte er es wagen, dem römischen Praetor entgegenzutreten und es geschah dies mehrmals mit Glück. Denn da Sicilien mit Recht als eine treue und friedliebende Provinz galt, so befanden sich römische Streitkräfte dort in der Regel nicht, für den Dienst auf der Insel mussten die Provinzialen selbst Truppen unter den Oberbefehl des Praetors stellen: eine zu starke Entblöszung der Städte war gerade jetzt nicht rathsam, wie das Folgende zeigt, und so standen den Praetoren damals gewiss nur geringe Streitkräfte zur Verfügung.

Von der Mitte der Insel verbreitete sich der Aufstand auch weiter in den Südwesten besonders unter den Hirtensklaven. Auf die Kunde von dem Gelingen der Erhebung bei Henna hatte sich nämlich ein gewisser Kleon, ein Kilikier von Geburt aus den Gebirgsgegenden am Tauros, an die Spitze eines andern Haufens gestellt. Schon in seiner Heimath an ein Räuberleben gewöhnt, hatte er erwünschte Gelegenheit gefunden, als Pferdehirte in der nördlich von Akragas gelegenen Gegend dasselbe fortzusetzen; es scheint sogar, dass er sich Akragas' selbst bemächtigte,[48]) welches durch seine feste Lage auf bedeutenden, leicht zu vertheidigenden Höhen eben so wie Henna einen sichern Stützpunkt bot und zugleich die Communication mit dem Meere vermitteln konnte. Für den Augenblick wirkte dieser zweite Aufstand auf die Römer und Sikelioten mehr ermuthigend als niederschlagend: sie hofften schon, dass nun die gegenseitige Eifersucht beider Führer, von denen Kleon ohne Zweifel der tüchtigere war, Zwietracht unter den Sklaven verursachen und so die Auflösung und das Ende des Aufstandes herbeiführen werde. Aber sei es, dass Kleon einsah, es bedürfe zur Erringung der Freiheit der Einigkeit und eines festen Zusammenhaltens, sei es, dass auch bei ihm die Wunder des Eunus Glauben fanden: — wider Erwarten fand eine Einigung beider Führer statt, Kleon unterwarf sich dem Eunus auf dessen einfache Aufforderung, und stellte sich zugleich mit fünftausend Mann unter seinen Oberbefehl, die er seit dem Beginn des Aufstandes in einem Monat gesammelt hatte: dass dieser sich mit reiszender Schnelligkeit ausbreitete, ist so unzweifelhaft, wie Aufhellung des Ein-

zelnen bei den lückenhaften Nachrichten unmöglich. Nach der Angabe des Livius (LVI.) betrug die Zahl der aufgestandenen Sklaven siebzigtausend, ja nach Diodor's nicht unwahrscheinlicher Angabe stieg sie auf zweihunderttausend; es hatten sich auch viele der besitzlosen Freien zu ihnen gesellt. Mehre feste Städte waren in die Gewalt der Sklaven gefallen, so, ausser Henna und Akragas, noch Tauromenion, Katana, Aetna, Morgantion und andere.[49]) Vorerst sandte man aus Rom abermals nur einen Praetor, Lucius Hypsaeus, ohne römische Truppen: er liesz von den sicilischen Städten achttausend Mann stellen und rückte mit diesen den Sklaven entgegen. Allein Kleon griff ihn mit einem Heere von zwanzigtausend an und schlug ihn nicht nur, sondern zwang ihn in mehren darauf folgenden Treffen das Feld gänzlich zu räumen. Unter diesen Umständen entschloss man sich in Rom endlich, den Consul des Jahres 134, C. Fulvius Flaccus, mit einem Heere nach der Insel zu senden: sein College Scipio Africanus belagerte Numantia. Viele Prodigien des vorhergehenden Jahres hatten das Ihrige zu diesem Entschluss beigetragen: eine Sklavin hatte einen Knaben mit doppelten Gliedern geboren, im Gebiete von Bononia waren Feldfrüchte auf Bäumen gewachsen, in Amiternum war bei Nacht die Sonne gesehen worden, zu Anagnia hatte das Kleid eines Sklaven gebrannt, ohne dass nachher Spuren des Feuers sichtbar waren, eine Eule auf dem Capitol hatte mit menschlicher Stimme geseufzt, endlich war auch ein Ausbruch des Aetna erfolgt, der grosze Verwüstungen angerichtet hatte. Auf Befragen hatten die sibyllinischen Bücher die Absendung einer Gesandtschaft und Opfer für den Aetnaeischen Zeus geboten.[50]) Allein weder diese Opfer noch die Feldherrnkunst des Fulvius Flaccus waren im Stande dem Umsichgreifen der Empörung ein Ziel zu setzen, vielmehr scheint der Consul durchaus unglücklich gekämpft zu haben. Sein Nachfolger im Consulat und im Oberbefehl war der tüchtige L. Calpurnius Piso Frugi.[52]) Eine energische Kriegführung ward um so dringender nöthig, als diese Erfolge der Sklaven auf Sicilien auch anderswo Aufstände zur Folge hatten. In Rom selbst musste man 150 Sklaven hinrichten lassen; ein Aufstand zu Minturnae wurde erst dadurch unterdrückt, dass 450 ans Kreuz geschlagen wurden; zu Sinuessa wurden viertausend vom Qu. Metellus und Cn. Servilius Caepio niedergehauen; auch auf Delos, dem Hauptsklavenmarkte, entstanden ernste Unruhen, ebenso in den attischen Bergwerken und in Macedonien.[51]) Das erste Augenmerk des Consuls war darauf gerichtet, die durch die Unfälle des Krieges gelockerte Mannszucht wieder herzustellen: durch Strenge gelang ihm dies in kurzer Zeit. Der Befehlshaber einer Reiterschaar, C. Titius, hatte sich von den Sklaven umzingeln lassen und sein Leben durch schmachvolle Auslieferung der Waffen und Beugung unter

das Joch erkauft: dafür liesz ihn der Consul während der ganzen Zeit des Feldzuges mit nackten Füszen in verstümmelter Toga und ungegürteter Tunica von früh bis spät vor dem Feldherrnzelte auf dem Principium (dem Appelplatze) stehen; ausserdem blieb ihm der Verkehr mit Kameraden und der Gebrauch von Bädern untersagt. Die Reiter verloren ihre Pferde und wurden zu Schleuderern degradiert.[53]) Anderseits zeigte er aber auch eine hohe Uneigennützigkeit und Ehrenhaftigkeit, die seinen Beinamen Frugi rechtfertigt. Nach mehren glücklichen Unternehmungen hatte er den Tapfersten seines Heeres Ehrenauszeichnungen bestimmt. Auch seinem Sohne Lucius sprach er eine drei Pfund schwere goldene Krone für Tapferkeit zu, allein liesz sie ihm nicht reichen, da er es nicht passend fand, dass Staatsgut auf diese Weise dem Hause eines Beamten zufliesze. Dagegen versprach er dem Sohne, in seinem Testamente ihm den Goldwerth zu vermachen, damit er die Ehrenauszeichnung öffentlich von dem Feldherrn, die Gabe selbst daheim von dem Vater empfange.[54]) — Piso rückte nun vor das schon von Natur feste, durch die Sklaven aber noch bedeutend befestigte Henna und bestürmte es, doch ohne Erfolg: er musste sich mit der Einschlieszung begnügen.[55]) Glücklicher war er in mehren andern Treffen, besonders aber in einer Schlacht bei Messana. Diese Stadt hatte nämlich seither den Sklaven mit Glück Widerstand geleistet, besonders wohl deshalb, weil ihre milde behandelten Sklaven sich nicht empörten, ein Grund für die Empörer, die Stadt anzugreifen. Ist die Nachricht des Orosius[56]) genau, so war sie endlich doch in deren Gewalt gerathen; aber Piso erstürmte sie und hieb 8000 Sklaven nieder, liesz auch alle, die lebend in seine Gewalt geriethen, ans Kreuz schlagen. Trotz dieser glücklichen Erfolge war bei Ablauf seines Amtsjahres die Flamme der Empörung noch nicht unterdrückt; besser war während der Zeit die Unterdrückung des edlen Tiberius Gracchus zu Rom gelungen.

Erst Publius Rupilius, der Consul des Jahres 132, vermochte den Aufstand gänzlich zu ersticken. Rupilius,[57]) der Siciliens Verhältnisse durch seinen früheren Aufenthalt auf der Insel kannte, und besonders durch die Empfehlung des Scipio zum Consulat gelangt war, machte durch seine Energie und Umsicht dieser Empfehlung alle Ehre, wie er denn auch, gleich seinem Vorgänger, strenge Gerechtigkeit übte. Die feste Burg von Tauromenion war nämlich noch in den Händen der Römer geblieben, obwohl die Stadt schon länger den Angriffen der Feinde erlegen war. Durch Fahrlässigkeit des römischen Befehlshabers Q. Fabius ging aber die Burg verloren, ein Verlust, der um so unangenehmer für Rupilius war, als der lässige Officier sein Schwiegersohn war. Er entsetzte ihn sofort seiner Würde und entfernte ihn von der Insel, begann aber nun mit um so gröszerem Eifer die Belagerung von Tauromenion. Durch

vollständige Einschlieszung der Stadt bewirkte er eine grässliche Hungersnoth unter den Belagerten, so dass zuletzt Weiber und Kinder geschlachtet wurden, ja endlich die Soldaten sich unter einander verzehrten. In dieser Noth, ohne Aussicht auf Entsatz, suchte der Befehlshaber der Stadt, Komanos oder Komas, ein Bruder des Kleon, zu entkommen, wurde aber von den Römern gefangen. Vor den Consul geführt und über die Stärke und Streitkräfte der Sklaven befragt, verhüllte er das Haupt, als ob er sich auf die Antwort besinnen wolle, drückte sich aber mit entschlossenem Todesmuth die Kehle zu und stürzte todt mitten unter seinen Wächtern vor den Augen des Consuls nieder.[58]) Bald übergab der Kommandant der Burg, der Syrer Sarapion, dieselbe, und nun bekam Rupilius die Stadt nebst der ausgehungerten Besatzung in seine Gewalt: die Sklaven wurden unter Martern getödtet, meist von den hohen Felsen gestürzt.

Nach diesem Erfolge rückte Rupilius gegen Henna und schloss es eng ringsum ein. Der Hunger musste auch hier der Verbündete der Römer sein, denn einer Erstürmung trotzte die überaus feste Stadt. Eunus und Kleon befanden sich in derselben. Letzterer versuchte durch einen kühnen Ausfall den Rupilius zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, allein nach tapferm Kampfe fiel er schwerverwundet in die Hände der Feinde und starb. Der Anblick des todten Führers brach den Muth der Belagerten: heimlich knüpften Einige Unterhandlungen an und lieszen den Consul in die Stadt. Auch hier wurden Tausende niedergehauen; die Gesammtzahl der in Tauromenion und Henna getödteten Sklaven betrug über zwanzigtausend.

Dem Eunus war es gelungen mit seinen sechshundert Leibwächtern zu entkommen in einen felsigen Schlupfwinkel, wie sie die Gegend reichlich bietet. Aber schon rückte Rupilius zur Verfolgung heran. Todesmuthig stürzten sich die Leibwächter in ihre Schwerter oder gaben sich gegenseitig den Tod. Nur der feige König und Wundermann Eunus vermochte solchen Entschluss nicht zu fassen; mit 4 seiner Diener, dem Koch, dem Bäcker, dem Badesklaven und dem Lustigmacher, ward er in einer Höhle gefangen. Er starb im Gefängniss an der Läusekrankheit entweder zu Morgantion oder Rom.[59]) Mit der Einnahme dieser beiden Städte war im Wesentlichen der Widerstand der Sklaven gebrochen. Rupilius durchzog mit einem fliegenden Korps von Kerntruppen die Insel und schneller als er selbst erwartet hatte befreite er die noch besetzten Theile und zersprengte und entwaffnete die Schaaren der Sklaven, welche dann groszentheils ans Kreuz geschlagen wurden.

Mit der Unterdrückung des Aufstandes war die Thätigkeit des Rupilius übrigens noch nicht beendigt: es galt jetzt auch die zerrütteten Verhältnisse der Insel auf Grund-

lage der früheren Einrichtungen aufs Neue zu ordnen, wozu schwerlich Jemand geeigneter war als Rupilius wegen seiner genauen Kenntniss der sicilischen Zustände. Im Auftrage des Senats, unter dem Beirath der für solche Fälle üblichen Commission von zehn Männern, erliesz er als Proconsul im Jahre 131 ein Decret, welches die Siculer das Rupilische Gesetz zu nennen pflegten. [60]) Es versteht sich, dass darin wieder aufgenommen war, was aus den früheren Decreten des Q. Catulus und des M. Laevinus den Verhältnissen noch entsprach. Unsere Kenntniss der Rupilischen Anordnungen ist fast ausschlieszlich aus den Verrinen Cicero's zu schöpfen. Besonders erstrecken sich dieselben auf die Verwaltung der Rechtspflege und die Erhebung der Abgaben, weshalb auch das Gesetz des Königs Hiero in Betreff der Getreidelieferungen darin aufgenommen war. [61]) Hinsichtlich der Rechtspflege scheint Rupilius, soweit es sich thun liesz, das römische Verfahren eingeführt zu haben, ohne dass jedoch die Partikularrechte und Gebräuche früherer Zeit ganz beseitigt wurden. Nach der Hauptstelle in Cicero's Rede de praetura Siciliensi (II, 13, 32) lassen sich folgende Puncte feststellen.

1) Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern und zwischen dem Volk und Bürgern derselben Stadt galten die Gesetze dieser Stadt; es sollte aequo jure entschieden werden.

2) Bei Prozessen zwischen Sikulern verschiedener Städte wurden nach dem Decret des Rupilius Richter durch das Loos bestimmt aus beiden Städten, der Zahl nach wohl verschieden in den verschiedenen Processen. [62])

3) Wenn der Process stattfand zwischen einer Stadt (populus) und einem Einzelnen, so sollte der Senat irgend einer Stadt entscheiden, wenn wechselsweise die Parteien Richter aus den betheiligten Städten (oder aus der einen Stadt, wenn beide Parteien einer Stadt angehörten) recusiert hatten. [62 b])

4) Bei Klagen eines Römers gegen einen Sikuler sollte ein sikulischer Richter, bei Klagen eines Sikulers gegen einen Römer ein römischer Richter entscheiden.

5) In den übrigen Rechtssachen, besonders Criminal- und Capitalsachen, entschied ein Gericht aus auserwählten römischen Bürgern des Gerichtssprengels. [63])

6) Zwischen den Landbesitzern und Zehntenpächtern sollte nach dem Hieronischen Gesetze entschieden werden. [64]) Dies geschah durch Recuperatores, die (drei oder fünf an der Zahl) vom Praetor ernannt wurden. Dabei war den Landbesitzern zugestanden, dass sie auszerhalb ihres Forum zur Erlegung einer Conventionalstrafe im Falle des Nichterscheinens (vadimonium) sich nicht zu verpflichten, also nur dort zu erscheinen brauchten. [65])

Auszer diesen Bestimmungen finden sich noch einige andere erwähnt. So durften, ganz dem römischen Rechte gemäsz, erst am dreiszigsten Tage nach Anbringung der Klage die Richter durch das Loos bestimmt werden;[66] es mussten ferner die Richter mit Einwilligung beider Parteien gegeben werden,[67] wie dies auch aus der unter 3. gegebenen Bestimmung schon hervorgeht.

Auszer diesen für ganz Sicilien geltenden Gesetzen erhielten auch einzelne Staaten, wo es nöthig war, durch Rupilius neue Verordnungen. So führte er nach Herakleia Minoa zur Ergänzung der Bürger Colonen und traf dann über die Cooptation des Senats und das numerische Verhältniss der Alt- und Neubürger ähnliche Bestimmungen, wie der ältere Scipio i. J. 205 sie bei ähnlicher Veranlassung zu Akragas getroffen hatte: die Zahl der Neubürger sollte nie die der Altbürger übersteigen.[68] Im Übrigen bestanden natürlich die schon vorhandenen Verfassungen fort.

III. Der zweite Sklavenkrieg.

So war äuszerlich die Ruhe auf der Insel wieder hergestellt. Aber es bedurfte langer Jahre, bevor die Wunden, welche der Aufstand dem Wohlstande der Insel geschlagen hatte, einigermaszen vernarben konnten. Der Krieg hatte seinem Charakter nach zerstörender gewirkt als selbst die punischen Kriege: denn Rachsucht gegen die Herren hatte zu unerhörten Verwüstungen getrieben, und die Hände, welche die Felder bearbeiten sollten, hatten das Schwert geführt oder die Brandfackel in die vollen Scheuern geschleudert. Arg gelitten hatten auch die Städte, unter ihnen besonders Henna, Tauromenion und Katana. Der Verlust, den die Bevölkerung erlitt, war sehr bedeutend, wenngleich bestimmte Zahlenangaben darüber nicht vorliegen.

Allein weder die sicilischen Landbesitzer und die römischen Inhaber von Latifundien, noch die römischen Beamten hatten sich aus dem Aufstande eine warnende Lehre für die Zukunft genommen. Die ersteren hatten in den folgenden fünfundzwanzig Jahren in alter Weise ihre Sklavenheerden completiert auf den Märkten der griechischen Inseln, die letzteren aber lieszen das alles geschehen, indem sie häufig nur ihren augenblicklichen Vortheil im Auge hatten, der ihnen durch das gute Einvernehmen mit den Staatspächtern erwuchs.

Der Krieg gegen die von Norden auf das römische Reich einstürmenden Kimbern und Teutonen deckte die drohende Gefahr der sicilischen Zustände auf, aber schon

war es zu spät den auflodernden Brand zu unterdrücken, wenigstens besaszen die anfangs auf der Insel befindlichen Praetoren nicht die Kraft und die nöthige Einsicht. Erst nach vier Jahren gelang die Unterdrückung. [69])

Als Marius im Jahre 104 zum Consul erwählt worden war, hatte der Senat ihn ermächtigt zur Verstärkung seines Heeres Hülfstruppen von den verbündeten Königen des Ostens zu fordern. Auf eine solche Aufforderung hatte der König Bithyniens, Nikomedes, erklärt, er sei auszer Stande derselben nachzukommen, da durch die römischen Publicanen der gröszte Theil seiner waffenfähigen Unterthanen geraubt und in die Sklaverei verkauft worden sei. Diese Antwort, deren Richtigkeit sich vollständig bestätigte, hatte einen Senatsbeschluss zur Folge, dem gemäss freie Unterthanen verbündeter Könige nicht in die Sklaverei verkauft werden und, wo dies geschehen sei, durch die Statthalter freigemacht werden sollten. Der Propraetor Siciliens, P. Licinius Nerva, war den Schwierigkeiten, welche die Ausführung einer so tief eingreifenden Maszregel nothwendig herbeiführen musste, nicht gewachsen. Anstatt die Maszregel der Befreiung mit einiger Vorsicht vorzunehmen und sich durch unparteiische Strenge nach beiden Seiten zu sichern, erliesz er ein Edict, dass alle Sklaven, welche sich zur Freiheit nach dem Senatsbeschluss berechtigt glaubten, zu Syrakus vor ihm ihre Rechte geltend machen sollten; auch sonstige Klagen wollte er annehmen, und durften die Herren ihren Sklaven hierin nicht hinderlich sein. Durch eine solche aller bisherigen Praxis geradezu widersprechende Maszregel entstand eine auszerordentliche Aufregung auf der ganzen Insel unter Sklaven und Herren. Als in wenigen Tagen mehr als achthundert Sklaven durch Entscheidung des Praetors ihre Freiheit erhalten hatten, wurden die übrigen zu den ausschweifendsten Hoffnungen hingerissen, die Besitzer dagegen, die sich mit bedeutenden Verlusten bedroht sahen, deren Grösze kaum abzusehen war, wendeten sich mit energischen Vorstellungen gegen ein weiteres Vorgehen in der eingeschlagenen Richtung an den Praetor, und in Folge dessen, ja wohl auch durch bedeutende Geldsummen gewonnen (denn nach Dio Cass. Fr. 101 war Nerva in dieser Beziehung nicht fest), änderte dieser plötzlich sein Verfahren und wies nun alle Beschwerden der Sklaven, auf welche er bisher willig eingegangen war, kurz zurück, mit dem Bedeuten, sich zu ihren Herren zurückzubegeben: er werde dafür sorgen, dass sie künftig keinen Grund zur Klage hätten. Diese halbe Maszregel hatte die unglücklichsten Folgen. Aus Furcht vor der Rache ihrer Herren flüchteten sich die Abgewiesenen in den Hain der Paliken, [70]) ein östlich von Syrakus im Innern der Insel gelegenes Heiligthum am Rande zweier Seen, die mit gewaltigem Geräusch Wasser von betäubendem Schwefelgeruch emporsprudelten. Dort war ein Asyl gemisshandelter Sklaven, das sie

nur nach einem heiligen Schwure der Herren, der, wie es heiszt, nie gebrochen worden ist, zu verlassen brauchten. Hier also konnten die in ihren Erwartungen Getäuschten mit Sicherheit berathen. Die erste Gewaltthat erfolgte in der Nähe des Städtchens Ankyle (j. Scillato),[71], wo 30 Sklaven unter Anführung des Oarios (Varius) ihre Herren im Schlafe ermordeten, noch in derselben Nacht die Sklaven der Nachbarschaft aufwiegelten und, 200 an der Zahl, eine Bergveste einnahmen, deren die Höhen des Nebrodengebirges in der Nähe von Engyion mehre darboten. Sie leisteten dort stark verschanzt dem römischen Praetor erfolgreichen Widerstand, bis sie durch Verrath überwunden und niedergehauen wurden. Licinius Nerva gewann nämlich einen gewissen C. Titinius Gadaeus, der, zum Tode verurtheilt, entflohen war und seit 2 Jahren ein Räuberleben führte, nun aber sich in das Vertrauen der Sklaven einzuschleichen wusste, die ihn mit seiner Bande in die Veste aufnahmen und zu ihrem Anführer machten: er übergab sie dem Nerva. Kaum aber hatte Licinius Nerva in kurzsichtiger Sicherheit seine sicilischen Milizen wieder in ihre Heimath entlassen, so ward schon wieder von einem entfernten Punkte der Insel auf der Südküste, in der Nähe von Herakleia Minoa, die Ermordung eines römischen Ritters P. Clonius durch einen Haufen von achtzig Sklaven gemeldet, deren Zahl sich rasch vermehrte, zumal da der auf nichts vorbereitete Praetor ihnen Zeit liesz. Mehr als zweitausend Mann stark hatten sie den in der Nähe des Allavaflusses[72] (d. heutigen Calatabellota) gelegenen Mons Caprianus besetzt und imponierten dem Nerva, als er endlich heranrückte, in dem Masze, dass er an ihnen vorübermarschierte und in Herakleia sein Quartier aufschlug. Erst nachdem er die Besatzung von Henna, 600 Mann, an sich gezogen hatte, liesz er den M. Titinius[73] mit der gesammten Macht den Empörern entgegenrücken; allein sowohl die Übermacht, als auch der Vortheil der Stellung verschafften den Sklaven den Sieg: viele der sicilischen Milizen fielen, die übrigen suchten nach Wegwerfung der Waffen zu entkommen. Durch den Sieg ermuthigt, mit den erbeuteten Waffen ausgerüstet, verbreiteten die Sklaven den Aufstand immer weiter über die Insel, bald zu einer Schaar von sechstausend angewachsen. In allgemeiner Versammlung erwählten sie nunmehr den Salvius zum Könige, einen Flötenspieler, den, wie den Eunus, wohl auch seine Weissagungsgabe zu dieser Würde qualifiziert erscheinen liesz. Indess zeigte Salvius doch eine gröszere Befähigung für seine Stellung, als sich nach seinem früheren Leben erwarten liesz. Vor Allem war er auf Herstellung einer gehörigen Ordnung unter dem wüsten Haufen bedacht. Er beschloss vorerst die Städte, wo der Aufenthalt so leicht Gelegenheit zu Unordnung und Zügellosigkeit bieten konnte, zu meiden, theilte seine Schaaren in drei Haufen unter eigenen Führern, die den Befehl erhielten das Land in bestimmter Richtung

zu durchziehen und sich dann zu festgesetzter Zeit auf einem Puncte wieder zu vereinigen. Auf diese Weise gelang es in kurzer Zeit Vieh und Pferde in solcher Menge zusammenzubringen, dass zweitausend Mann beritten gemacht wurden, während 20000 zu Fuss dienten und sich eifrig in den Waffen übten. Ungesäumt rückte Salvius nun gegen das feste Morgantion, das im ersten Sklavenkriege einen erwünschten Stützpunkt für die Sklaven gebildet hatte. Mittlerweile hatte der römische Praetor fast 10000 Mann aus Italien und Sicilien gesammelt, eilte, Tag und Nacht marschierend, der bedrängten Stadt zu Hülfe und nahm sogar das Lager der sorglosen Sklaven, wo er freilich eine Menge Weiber und sonstige Beute, aber wenig kriegstüchtige Leute fand, da die meisten im Dunkel der Nacht, der Schlupfwinkel kundig, sich geflüchtet hatten. Ja rasch entschlossen führte Salvius seine eiligst wieder geordneten Schaaren gegen die Sieger, welche nach Plünderung des Lagers näher an die Stadt marschiert waren. Dieser unerwartete Überfall brachte die Römer zum Wanken, und als nun Salvius verkünden liesz, wer die Waffen niederlege, werde geschont werden, ward die Flucht allgemein: viertausend Italioten und Sikelioten wurden gefangen, sechshundert getödtet, eine Menge Waffen erbeutet und das verlorene Lager wieder besetzt. Dieser Sieg führte dem Salvius neue Schaaren flüchtiger Sklaven zu und machte ihn zum Herrn des flachen Landes in dem östlichen Theile der Insel. Morgantion aber zu nehmen gelang ihm vorerst doch nicht, denn die Sklaven in der Stadt leisteten den tapfersten Widerstand, bewogen von ihren Herren durch das Versprechen der Freiheit. Unbegreiflicher Weise versagte der Praetor diesem Versprechen die Bestätigung und trieb dadurch den grösz-ten Theil dieser Tapferen in das Lager der Aufrührer. Ob in Folge dessen die Stadt fiel, ist aus den erhaltenen Berichten nicht mit Zuverlässigkeit ersichtlich.[74])

Während dieser Vorgänge im Osten brach auch im Westen, in der Gegend von Segesta und Lilybaeon, der Aufstand aus. Dort hatte nämlich ein Kilikier, Namens Athenion, die seiner Aufsicht anvertrauten Sklaven, zweihundert an der Zahl, zur Ermordung ihrer Herren, zweier reichen Brüder, angestachelt und dann in fünf Tagen mehr als tausend Mann zusammengebracht. Als er von seinen Anhängern zum Könige ausgerufen war, schlug er ein anderes Verfahren ein, als die bisherigen Führer, dessen Planmässigkeit eine bedeutende Einsicht zeigt. Er nahm nämlich nicht alle Sklaven, die ihm zuströmten, unter seine Soldaten auf, sondern nur die tüchtigsten, während er die anderen zu ihrer bisherigen Beschäftigung zurückkehren hiesz, um den Acker zu bauen und die Heerden zu besorgen. Der Sterndeuterei kundig, hatte er in den Sternen gelesen, dass er König über ganz Sicilien sein werde: deshalb suchte er den geordneten Zustand auf der Insel, die er schon als sein Eigenthum ansah, aufrecht

zu erhalten. Ein Angriff auf das feste Lilybaeon, den er mit zehntausend Mann unternahm, gelang zwar nicht, diente aber doch dazu, den Glauben an seine Sehergabe zu bestärken. Als er nämlich mit groszer Klugheit die Belagerung aufzuheben beschloss, unter dem Vorgeben, den Göttern gefalle diese Unternehmung nicht und man könnte eine Niederlage nur durch raschen Abzug vermeiden, trat schon das Verkündete ein. Ein Korps maurischer Hülfstruppen, welches der neue Bundesgenosse der Römer, König Bocchus von Mauretanien, unter Anführung des Gomon den bedrängten Lilybetanern zugesendet hatte, machte sofort nach seiner Landung einen nächtlichen Angriff und fügte den schon im Abmarsch begriffenen Truppen des Athenion nicht unbedeutenden Schaden zu.

Durch einzelne solcher Erfolge der Römer und ihrer Bundesgenossen wurde indess dem Umsichgreifen des Aufstandes keineswegs Einhalt gethan. Zwar gelang es den Aufständischen nicht in gleichem Masze wie in dem ersten Kriege feste Städte zu nehmen; allein in den Städten herrschten stete Besorgnisse vor dem Abfall der dort befindlichen Sklaven, und häufige Gewaltthaten derselben rechtfertigten diese Besorgnisse nur zu oft. Das ganze offene Land dagegen war in der Gewalt der Sklaven, denen sich allmählich auch noch die Masse der besitzlosen Freien angeschlossen hatte, die erwünschte Gelegenheit fanden den Reichen die Härte zu vergelten, mit der diese sie einst von ihrer Scholle vertrieben hatten, um ihre Gütercomplexe noch zu vergröszern. Diese besitzlosen Freien übten oft noch ärgere Gewaltthaten aus als die Sklaven. Es herrschte eine maszlose Verwirrung und Gesetzlosigkeit, eine Ilias des Unglücks (κακῶν Ἰλιάς), wie Diodor sagt. Das Ansehen des römischen Praetors und seiner Beamten war vernichtet, jeder handelte nach schrankenloser Willkür.

Eine schwache Hoffnung auf Zwietracht zwischen Salvius und Athenion erwies sich, ähnlich wie im ersten Kriege, als trüglich. Salvius hatte nämlich nach Aufhebung der Belagerung von Morgantion das fruchtbare Land bis Leontinoi durchzogen, dort sein ganzes Heer von 30,000 auserwählten Kriegern vereinigt, dann den Paliken ein feierliches Opfer für den erfochtenen Sieg dargebracht und sich endlich unter dem Namen Tryphon zum Könige ausrufen lassen.

Zum Sitz seiner Herrschaft wählte Tryphon die Bergveste Triokala, im Innern des westlichen Theiles der Insel am Fusz des Kratasgebirges und am obern Laufe des Allavaflusses gelegen. Einem dreifachen Vorzuge, dem guten Wasser, der Fruchtbarkeit der Umgegend an Wein und Oel und der festen Lage, verdankte sie ihren Namen und auch wohl ihre Wahl zur Residenz. Dorthin liesz der neue König nun den Athenion entbieten, der König den Feldherrn: und Athenion erschien wirklich mit 3000 Mann zu

Triokola (die übrigen durchstreiften die Insel) und stellte sich dem Tryphon zur Verfügung. Welche Gründe ihn hierzu bewogen hatten, ist nicht klar, sicher jedoch, dass Tryphon in ihm einen heimlichen Nebenbuhler sah, den er, sobald sich eine günstige Gelegenheit bot, verhaften und in Gewahrsam bringen liesz. Demnächst wurde die Befestigung der Herrschaft ins Werk gesetzt: durch Wall und Graben, 8 Stadien im Umfang, gegen feindliche Angriffe gesichert, erhielt Triokola einen königlichen Palast, einen groszen Marktplatz; ferner erwählte Tryphon sich einen Rath aus den Einsichtsvollsten und umgab sich auch mit den äuszeren Zeichen seiner Würde, nach römischer Weise Lictoren mit Ruthenbündeln und Beilen, sowie mit dem Schmuck des Purpurkleides. —

Für das folgende Jahr 103 wurde L. Licinius Lucullus als Propraetor nach Sicilien gesendet und zwar mit einer Streitmacht von 14,000 Römern und Italern, 800 Bithynern, Thessaliern und Akarnanen, 600 Lukanern unter Anführung des tapferen Cleptius und auszerdem noch 600 Mann verschiedener Herkunft. Im offenen Felde war er in der That glücklich. Auf die Kunde von der Ankunft der bedeutenden feindlichen Streitmacht hatte Tryphon nämlich den Athenion, dessen Feldherrntalent er kannte, der Haft entlassen und auf seinen Rath beschlossen, den Angriff nicht in Triokala abzuwarten, sondern zur Feldschlacht auszurücken. Sie schlugen deshalb nördlich von Triokala bei Skirthaia mit 40,000 Mann ein Lager auf, 12 Stadien von ihnen entfernt die Römer. Nach einigem Geplänkel kam es zum geordneten Angriff, dessen Erfolg lange herüber und hinüber schwankte. Da unternahm Athenion mit zweihundert auserwählten Reitern einen Angriff, durch den er Alles vor sich niederwarf. Unglücklicherweise aber wurde er mitten in diesem Erfolge durch drei Wunden kampfunfähig gemacht, worauf die Sklaven, muthlos gemacht, flohen, so dass Lucullus einen vollständigen Sieg erfocht. Die Hälfte der Sklaven (20,000) war gefallen oder gefangen, die übrigen, mit ihnen Tryphon, entkamen nach Triokala; bei rascher Verfolgung würde auch diese zu zersprengen leicht gewesen sein, da die Muthlosigkeit der Sklaven in dem Grade zugenommen hatte, dass einige schon daran dachten, zu ihren früheren Herren zurückzukehren; nur den Vorstellungen der Muthigeren gelang es dies abzuwenden. Auch Athenion, der als todt auf dem Schlachtfelde zurückgeblieben war, hatte im Dunkel der Nacht Gelegenheit gefunden, sich nach Triokala zu retten. Als Lucullus endlich neun Tage nach der Schlacht zur Belagerung der Veste schritt, war der erschütterte Muth schon wieder so befestigt, dass die Römer, nach bedeutenden Verlusten beiderseits, dieselbe wieder aufheben mussten. Auch während der übrigen Zeit des Jahres errang er keine Erfolge irgend einer Art, ja sein Lager soll sogar von den Sklaven erstürmt worden sein, und er liess es ruhig geschehen, dass die Macht der Sklaven wieder wuchs,

entweder aus Nachlässigkeit oder, was wahrscheinlicher ist, weil er nur darauf bedacht war sich während seiner Statthalterschaft zu bereichern und die zur Vertheidigung bestimmten Gelder für sich behielt. Er wurde auch nach seiner Rückkehr aus der Provinz von dem Augur Servilius der Unterschlagung öffentlicher Gelder angeklagt, und seine Schuld war so klar, dass sein eigener Schwager, Q. Metellus Numidicus, es nicht wagte für ihn ein Zeugniss abzulegen. Er wurde zum Exil verurtheilt. [75])

Der Nachfolger des Licinius, C. Servilius (102), war weder energischer noch glücklicher als sein Vorgänger. Athenion, der nach dem inzwischen erfolgten Tode des Tryphon König der Sklaven geworden war, trat ihm mit groszer Kühnheit entgegen und schlug ihn aus dem Felde: nachdem auch das Lager des Servilius einmal genommen war, wagte dieser sich nicht mehr zum Kampfe hervor, und Athenion konnte ungehindert das Land durchstreifen, Kastelle und kleinere Städte einnehmen. [76]) Darauf rückte er gegen Messana, in dessen Mauern die Bewohner der Umgegend ihre Habe geflüchtet hatten. Als bei Gelegenheit eines Opfers ein groszer Theil der Bewohner vor die Stadt gezogen war, brach Athenion, der Kunde davon erhalten hatte, unvermuthet aus einem Hinterhalte hervor und zerstreute und tödtete eine bedeutende Anzahl; die Stadt selbst zu nehmen gelang ihm aber nicht. Er besetzte und befestigte nun das Kastell Makella, das auch in den punischen Kriegen genannt wird, und verwüstete von da aus die Umgegend. [77]) Auch Servilius wurde nach Beendigung der Statthalterschaft gleich seinem Vorgänger angeklagt und musste in die Verbannung gehen. Nunmehr beschloss man zu Rom einen Consul zu senden. Während C. Marius, zum fünften Mal Consul, gegen die Cimbern zog und sie auf den Raudischen Feldern schlug, ging sein Amtsgenosse Manius Aquillius nach Sicilien (101), und seiner Tapferkeit und Energie gelang es endlich den Krieg zu beendigen, aber erst als Proconsul im Jahre 99. Die Ereignisse dieser Jahre sind uns nur sehr fragmentarisch überliefert. Athenion stellte sich dem Aquillius in offener Feldschlacht entgegen, fiel aber in derselben durch die Hand des Consuls, der selbst an Kopf und Brust verwundet wurde. Zwanzigtausend waren aus der Schlacht entkommen und flüchteten sich in die gebirgigen Gegenden im Innern der Insel, allein Aquillius verfolgte sie unaufhaltsam, und durch Hunger und Schwert rieb er sie bis auf tausend auf, die unter ihrem Führer Satyros sich ihm ergaben auf das Versprechen, ihnen solle die Strafe erlassen werden. Aber auf echt römische Weise hielt er sein Versprechen, indem er sie nach Rom sendete, wo sie seinen Triumph oder vielmehr seine Ovatio [78]) zierten (denn mit einer solchen war er für einen Sieg über Sklaven zufrieden), um dann mit wilden Thieren zu kämpfen. Als aber die Unglücklichen in die Arena geführt waren, da wendeten sie die

gegen die wilden Bestien ihnen gegebenen Waffen gegen sich selbst und tödteten einander; zuletzt gab Satyros sich den Tod. Viele meinten, grösser sei der Ruhm der Gefallenen als der Ruhm des überlebenden Siegers. Denn so tapfer und umsichtig er sich als Feldherr gezeigt hatte, so wenig rühmlich war sein Benehmen als Statthalter in Betreff der Verwaltung gewesen. Er wurde deshalb bald vom L. Fufius wegen Erpressungen angeklagt und wäre, durch viele Zeugnisse seiner habsüchtigen Handlungen überwiesen, sicherlich verurtheilt worden, wenn nicht sein Vertheidiger, der grosze Redner M. Antonius am Schlusse seiner Rede ihn ergriffen, ihm die Brust entblöszt, dem Volke und den Richtern seine im Sklavenkriege durch den Kampf gegen Athenion empfangenen Narben gezeigt und so seine Freisprechung herbeigeführt hätte. [79] Sein späteres schreckliches Ende ist bekannt. Mithridates der Grosze bekam ihn in seine Gefangenschaft und liesz ihm nach vielen Martern zu Pergamus geschmolzenes Gold in den Schlund gieszen, um damit den Römern ihre Habgier vorzuwerfen. [80]

Die Ordnung der Provinzialverhältnisse durch Aquillius kennen wir im Einzelnen nicht. Abgesehen von den Verwüstungen der Äcker muss der Verlust an Menschen sehr bedeutend gewesen sein, nicht allein an Sklaven, sondern auch an Freien, die bei der Übermacht der Aufständischen auf dem flachen Lande jeder Gewaltthat ausgesetzt waren. Unglaublich scheint demnach die Behauptung des Cicero, dass durch die Sklavenkriege die Zahl der Herren und der Ackerbauer nicht vermindert worden sei. [81] Um einer abermaligen Erhebung der Sklaven möglichst vorzubeugen, erliesz M.'Aquillius den von den folgenden Praetoren oft mit groszer Strenge aufrecht erhaltenen Befehl, dass kein Sklave eine Waffe tragen solle. Übrigens wurde das rupilische Edict aufrecht erhalten, auszerdem sowohl von Aquillius als auch später den einzelnen Städten nach Bedürfniss ergänzende Bestimmungen ihrer Verfassung gegeben: so erhielten im Jahre 95 die Halesiner durch den Praetor C. Claudius Gesetze über die Cooptation des Senats, über den Census und Anderes. [82]

Es war aber das Schicksal der Insel, nicht dauernd ruhiger, gesetzlicher Zustände sich zu erfreuen. Fünfundzwanzig Jahre des Friedens hatten die Wunden eben vernarben lassen, da trat in dem Propraetor C. Verres im Jahre 73 ein Feind ihres Wohlstandes auf, der in einem Zeitraum von drei Jahren noch vernichtender wirthschaftete als die Sklaven: denn Derjenige, welcher die Gesetze handhaben und vertreten sollte, trat die Gesetze auf die schnödeste Weise mit Füszen. Ein Staat, in dem das so lange ungestraft, ja „mit des Gesetzes Gespenst“ zur Seite geschehen kann, ist ernstlich krank, „mag das trügende Bild lebender Fülle Jahre lang bestehen.“ Roms

Zustände in dem letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung sind redende Zeugen für die Wahrheit dieser Worte des Dichters. Sie sind aber auch eine Warnung für unsere Zeit.

Anmerkungen.

[1]) Plutarch. Pyrrh. 23.

[2]) Cic. Verr. II, 1.

[3]) Polyb. I, 63. Vgl. über die decem legati, welche die Römer als Commissarien bei Friedensschlüssen und der Einrichtung von Provinzen abordneten: *Bergfeld*, die Organisation der Römischen Provinzen. Zweite Abtheilung. 1846. *Marquardt-Becker*, Handb. d. R. A. III, 1, 243.

[4]) Diod, Exc. XXIII, 5 (p. 74 ed. Tauchn.). Liv. XXIV, 30 nennt noch *Herbessus*, das aber unbedeutend war und in der Nähe von Leontinoi lag.

[5]) Liv. XXV, 23—31; XXVI, 40; XXVII, 5.

[6]) Nach Appian. Sic. 2 (*φόρους τε αὐτοῖς ἐπέθεσαν καὶ τέλη τὰ θαλάσσια ταῖς πόλεσι μερισάμενοι στρατηγὸν ἐτήσιον ἔπεμπον ἐς Σικελίαν*) wurde Sicilien schon seit 241 von einem Praetor verwaltet, doch ist dies nach Liv. XX. ein Irrthum. Entweder stand es unter einem der städtischen Praetoren bis 227, oder unter einem ausserordentlich vom Volke gewählten Statthalter. Solin. Polyh. 11 nennt den ersten Praetor Siciliens C. Flaminius.

[7]) Cic. Verr. II, 1—4. *Bergfeld*, S. 19.

[8]) In den Anfängen seiner Geschichte führte Rom sich durch Aufnahme fremder Elemente bedeutende Kräfte zu. Wenn es fortfuhr auf diesem Wege, so musste aus der Herrschaft der Stadt ein neues, groszes italisches Reich hervorgehen. Aber der römische Stolz brach den Gang dieser Entwickelung ab, schloss die Italer immer schroffer von der Theilnahme an der Regierung aus und führte dadurch den grossen Bundesgenossenkrieg herbei, in welchem die Römer sich genöthigt sahen mit einem Mal zu gewähren, was sie lange verweigert hatten: gleiches Recht den bisherigen Bundesgenossen und Unterthanen in Italien.

[9]) S. *Kuhn*, Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs. 1849. S. 65 ff.

[10]) In Griechenland wurden bei Umwandlung in die Provinz Achaia die Bündnisse (*συνέδρια*) der einzelnen Nationen aufgehoben, später zwar aus Mitleiden wieder gestattet, aber nur kleinere zum Behufe von Opfern und Festen. Pausan. VII, 16 fin. Über das Verfahren des Pompeius in Asien vgl. *Drumann*, Geschichte Roms IV, 469 Anm. 1—14. Die Gränzen der ehemaligen Völkerschaften liefen nach Strabon's Aussage — er kannte das Land aus eigener Anschauung — so in einander, dass man nicht mehr unterscheiden konnte, was Phrygisch, Lydisch, Karisch und Mysisch gewesen war. Ähnlich verfuhr Octavian noch bei Einrichtung der letzten Provinz der Republik, Gallia cisalpina. Liv. L. III, 22. Strab. IV, init. Wenn doch noch in den Verrinen, z. B. II, 63, ein Commune Siciliae genannt wird, so widerspricht das der Behauptung nicht, dass die Staatsverbindungen aufgelöst seien: es geschieht desselben nur Erwähnung, als Verres alle Städte Siciliens zu Beiträgen für ein ihm zu errichtendes Denkmal zwingt.

[11]) Cic. Verr. II, 50.

[12]) Cic. Verr. II, 58. III, 45. IV, 23.

[13]) Cic. Verr. II, 61. o3. Flor. III, 19. Diod. Sic. Exc. XXXIV. Plin. XVIII, 7.

[14]) Livius XXI, 10 legt dem Hanno die sehr charakteristischen, die römische Politik trefflich bezeichnenden Worte in den Mund: quo lenius agunt, segnius incipiunt, eo quum coeperint vereor ne perseverantius saeviant.

15) Vergl. über diese hier nur in der Kürze berührten Verhältnisse: *Becker-Marquardt* III, 1, 73 u. 242 f. Kuhn 117 f. *Dareste,* de forma et conditione Siciliae provinciae Romanae. Lutetiae 1850. 8. *Zumpt,* über den Zustand der Verwaltung Siciliens unter röm. Herrschaft. Archiv für Philol. und Paedag. II, 259—272. *Th. Francke,* Prolegomena in Cic. orationes Verrinas. Friedemann u. Seebode II, 293 ff.

16) Über die Censoren vgl. noch *Creuzer* u. *Moser* zu Cic. Verr. II, 53, 131. Sie bestimmten, von den Provinzialen ernannt, die Abgaben für die Landesbedürfnisse, nicht für die Römer, die nur die Vectigalia (decumae, portorium, scriptura) bezogen. Sind die Worte Ciceros: omnes Siculi ex censu quotannis tributa conferunt strenge zu nehmen, so mussten die drei Städte unter der Zahl 65 mitbegriffen sein.

17) Cic. Phil. II, 17. Dio Cass. XLV, 30. Cic. Verr. III, 47.

18) *Niebuhr*'s Röm. Gesch. III, 730.

19) *Kuhn* (S. 76 Anm. 242), der noch Panormus hinzunimmt, folgt, wie *Marquardt* (S. 245 Anm. 1731) bemerkt, einer falschen Lesart bei Cic. Verr. III, 40.

20) Die Stellen s. *Marquardt* a. a. O. u. *Kuhn* Anm. 241.

21) Cic. Verr. III, 51.

22) Cic. Verr. II, 70. III, 71.

23) Verr. IV, 60.

24) s. d. II. Excurs.

25) *Niebuhr*'s Röm. Gesch. bearb. v. Schmitz, übers. v. Zeiss, I, 396.

26) Man vergl. *Boeckh,* Staatshaushaltung d. Ath. I, 39 fgl. *Wachsmuth* Hell. AK. II, 12, 423. *Moreau de Jonnès,* Statistique des Peuples de l'Antiquité. Paris 1851. 8. S. 183.

27) Ders. S. 190.

28) *Wachsmuth* II, 14.

29) *Becker*'s Charikles II, 33, Gallus I, 107.

30) Diod. Sic. XI, 22.

31) Die Rechtfertigung dieser scheinbar übertriebenen Angabe findet sich in *Siefert,* Akragas S. 97. und unten in dem Excurs über die Bevölkerung.

30) *Mommsen,* Röm. Gesch. II, 69 ff.

33) vgl. Seneca de ira III, 29. Diod. XXXIV, 598: *τοσοῦτο τῶν οἰκετῶν ἐπέκλυσε πλῆθος ἅπασαν Σικελίαν, ὥστε τοὺς ἀκούοντας τὴν ὑπερβολὴν μὴ πιστεῦσαι.*

34) Der Schilderung des Diodor in den Fragmenten des XXXIV. Buchs entspricht die des Appuleius IX aus späterer Zeit.

35) Gai. instit. II, 86. Vgl. *Rein,* Privatrecht S. 269. 1ste Ausgb. und *Becker*'s Gallus I, 127.

36) Schon Aristoteles Polit. VII, 9, 9. u. Oeconom. I, 5 stellt es als Grundsatz der Klugheit auf, den Sklaven als Lohn ihres Wohlverhaltens Besitz und selbst die Freiheit in Aussicht zu stellen.

37) Diod. XXXIV, p. 598 also nicht genau, wenn er von dieser Zeit schon sagt: *οἱ πλεῖστοι γὰρ τῶν κτητόρων ἱππεῖς ὄντες ἐντελεῖς τῶν Ῥωμαίων καὶ κριταὶ τοῖς ἀπὸ τῶν ἐπαρχιῶν κατηγορουμένοις στρατηγοῖς γινόμενοι φοβεροὶ ταῖς ἀρχαῖς ὑπῆρχον.*

38) Sallust. Iug. 42, 1. nobilitas — modo per socios ac nomen Latinum, interdum per equites Romanos, quos spes societatis a plebe dimoverat, Gracchorum actionibus obviam ierat.

39) Dies sind die catenati cultores des Florus III. 19.

40) Die ausführlichste Darstellung giebt Diodor in den Excerpten des XXXIV. Buchs (Exc. Phot. p. 525—529. Exc. Vales. pag. 598—601. Exc. Vatic. 112—114). Vgl. Livius Epit. LVI. LVIII. LIX. Orosius V, 6. 9. Valer. Max. II, 7, 9. Unter den verlorenen Schriften ist zu nennen die des Caecilius Calactinus (aus Kale Acte auf Sicilien) s. Athen. VI, 272 F. Auch Posidonius handelte in seinen *ἱστορίαι* davon. Ath. XII, 542 B. Flor. III, 19. — Von neueren Schriften enthält *Liebenow* de belli servilis causis et origine. Berol. 1838. 4. nur kurze allgemeine Bemerkungen als Einleitung einer nicht gegebenen Geschichte des Gladiatorenkriegs;

Scrofani, histoire de la guerre des esclaves en Sicile sous les Romains, traduite par *Naudet*, hat sich der Verfasser, trotz seiner Bemühungen, nicht verschaffen können.

[41]) Ich bin freilich der Meinung, dass bei Diod. XXXIV, Exc. 2 p. 525 die Worte *μετὰ τὴν τῶν Καρχηδονίων κατάλυσιν ἐπὶ ἑξήκοντα ἔτεσι τῶν Σικελῶν εὐροούντων ἐν πᾶσιν ὁ δουλικὸς αὐτοῖς ἐπανέστη πόλεμος* nicht allzu strenge zu nehmen sind; aber Liv. LVI: Bellum servile in Sicilia ortum, cum opprimi a prætoribus non potuisset, C. Fulvio Flacco consuli mandatum est (i. J. 134); Florus a. a. O.: capta sunt castra prætorum, nec nominare ipsos pigebit: castra Manlii Lentuli, Pisonis, Hypsaei — beweisen eine mindestens vierjährige Dauer vor dem Jahre 134. Wäre die Annahme des Pighius (Ann. 2, 492) nach Münzen richtig, dass auch F. Didius, der Urheber der lex Didia 143, 5 Jahre nach seinem Tribunat, vor Manlius Praetor auf Sicilien gewesen, richtig, so wäre noch ein fünftes Jahr hinzuzufügen. Vgl. hierüber d. Art. Didii in *Pauly's* Realencycl. II. 1009f. Genaueres über diese Praetoren lässt sich nicht feststellen. Plautius Hypsaeus ist wahrscheinlich M. Plaut. Hyps., der mit M. Fulvius Flaccus im J. 125 Consul war. Val. Max. IX, 5, 1. Oros. V, 11. Lentulus war nach *Drumann*, Gesch. Roms II, 529 vielleicht der Vater des Cn. Lentulus Cons. in J. 97. Ebensowenig steht über Piso fest, der nicht derselbe zu sein scheint, welcher im J. 133 als Consul gegen die Sklaven kämpfte. Vgl. Drumann II, 61. 82.

[42]) Plat. Legg. VI, 777 D: *μήτε πατριώτας ἀλλήλων εἶναι τοὺς μέλλοντας ῥᾷον δουλεύσειν, ἀσυμφώνους τε εἰς δύναμιν ὅτι μάλιστα.* Aristot. Oec. I, 5: *καὶ μὴ κτᾶσθαι ὁμοεθνεῖς πολλούς.* Vgl. Polit. VII, 9, 9.

[43]) Die syrische Göttin wurde zunächst in dem syrischen Hierapolis verehrt, von wo sich ihr Cult von der Zeit v. Chr. Geb. an weiter verbreitete. Ob ihr ein besonderer Name (Atargatis Strab. XVI, 748. 785, oder Derketo) zukommt, ist zweifelhaft. Nach Lukian *περὶ Συρίης θεοῦ* 31. 32 wurde das Bild der Göttin von Löwen gezogen, in der einen Hand hielt sie ein Scepter, in der andern eine Spindel, auf dem Haupte Strahlen und einen Thurm. Die Vorstellung weiblicher Naturkraft, Fruchtbarkeit u. s. w. scheint zu Grunde zu liegen. Vgl. d. Art. v. *R. Roth* in Pauly's RE. VI. 2, 1546.

[44]) Diodor. u. Athen. XII, 542 B.

[45]) Oros. V, 6: excepta urbe Messana, quae servos liberaliter habitos in pace continuit. Damit stimmt auch eine, freilich verdächtige Inschrift bei Castelli Torremuzza: Inscript. Sic. et adjac. insul. collectio S. 304. Class. XIX No. XXIII überein.

[46]) Diod. XXXIV exc. 2: *μόνης δὲ τῆς θυγατρὸς αὐτῶν οἱ δοῦλοι ὤφθησαν εἰς πάντα φεισάμενοι διὰ τὸ φιλάνθρωπον αὐτῆς ἦθος καὶ περὶ τοὺς δούλους συμπαθὲς καὶ βοηθητικὸν κατὰ δύναμιν. Ἐξ ὧν ἐδείκνυτο τῶν δούλων οὐχὶ ὠμότης εἶναι φύσεως τὰ γινόμενα εἰς τοὺς ἄλλους, ἀλλὰ τῶν προϋπηργμένων εἰς αὐτοὺς ἀδικημάτων ἀνταπόδοσις.*

[47]) Cic. Verr. IV, 50.

[48]) Diodor: *κατέτρεχε τὴν πόλιν τῶν Ἀκραγαντίνων καὶ τὴν πλησιόχωρον πᾶσαν.*

[49]) Oros. V, 9. Diodor. Strabo VI, 272. Die festesten Plätze waren Tauromenion und Henna: bei Orosius ist statt Aetna, welches ältere Ausgaben (Colon. 1536) haben, Henna zu lesen: der Lage nach, bei Tauromenion und Katana, hat aber sicherlich auch Aetna sich in der Hand der Sklaven befunden. Die Einnahme von Morgantion (über dessen Lage s. *Siefert*, Zankle-Messana S. 27, Not. 62 u. *Forbiger* in Pauly's R. E. u. d. W.) beweist die von Diod. Exc. XXXIV, 602 erzählte Geschichte von der aufopfernden Liebe des Gorgos Kambalos und seines Vaters.

[50]) Orosius V, 9. Diodor.

[51]) Diese Vorfälle sind wohl in das Jahr 133 zu setzen. Orosius nennt in Attika den Praetor Heraclius als Beruhiger, nach Posidonius bei Athen. VI, 272 war dies im zweiten Sklavenkriege. Über den attischen Aufstand vgl. *Böckh* Berl. akad. Abhandl. 1815. S. 134, die mir augenblicklich nicht zugänglich sind. Die sicilischen Sklaven wütheten fürchterlich;

sie hieben den Gefangenen nicht nur die Hände, sondern auch die Arme ab. Diodor.

52) Über denselben im Allgemeinen s. *Drumann* II, 81 folg.

53) Val. Max. II, 7, 9. Vgl. Frontin. Strat. IV, 1, 26.

54) Val. Max. IV, 3, 10.

55) Nach *Mommsen* R. G. II, 73 werden noch jetzt vor Castrogiovanni, dem alten Henna, da wo der Aufgang am wenigsten steil ist, nicht selten römische Schleuderkugeln mit dem Namen des Consuls: L. Piso L. F. cos. gefunden. Wenn Cicero Verr, IV, 49 erzählt, unter dem Consulat des P. Mucius und L. Calpurnius seien nach einem Ausspruch der sibyllinischen Bücher zur Sühnung der Ceres Priester nach Henna gesendet worden (usque Hennam profecti sunt), so kann das jedenfalls damals nicht geschehen sein, sondern nur mehr als ein Jahr später, nachdem Rupilius Henna eingenommen hatte. Es ist dies abermals ein Beweis, dass die historischen Data der Reden nur mit Vorsicht zu benutzen sind. Wahrscheinlich wird damals erst auch das oben Note 50 erwähnte Opfer dem aetnaeischen Zeus dargebracht worden sein.

56) Oros. V, 9 sagt ganz bestimmt: in Sicilia enim post Fulvium consulem Piso consul Mamertium oppidum expugnavit, ubi octo millia fugitivorum interfecit: quos autem capere potuit, patibulo interfecit. Nach V, 6 und der sonstigen allgemeinen Sachlage liegt die Vermuthung nahe, dass es zur Einnahme durch die Sklaven nicht gekommen ist, dass also Piso die eingeschlossene Stadt nur entsetzte.

57) Pseudoascon. in Verr. II p. 212: P. Rupilius quondam ex publicano factus consul. Valer. Max. VI, 9, 8 erzählt sogar, dass er ursprünglich ein Diener der Staatspächter gewesen sei: P. Rupilius non publicanum in Sicilia egit, sed operas publicanis dedit. Idem ultimam inopiam suam, auctorato sociis officio, sustentavit. — Er war ein Freund des jüngern Scipio Cic. Lael. 19. Als Consul führte er zu Anfang seines Amtsjahres mit seinem Collegen Popillius Laenas die Untersuchung gegen die Mitschuldigen des Tib. Gracchus (Cic. Lael. 11. Val. Max. IV, 7, 1). Nach Vellei. Pat. II, 7 wurde er wegen der Strenge, mit welcher diese Untersuchung geführt wurde, gleich Popillius vor Gericht gezogen, während andere Schriftsteller nur von der Verfolgung des Letzteren durch C. Gracchus sprechen. Vgl. *Pauly*'s RE. V. 1900. Er endete später plötzlich aus Aerger und Schreck über die misslungene Bewerbung seines Bruders um das Consulat. Cic. Tusc. IV, 17. Irrthümlich nennt übrigens Florus III, 19 den Perperna als den Besieger der Sklaven.

58) Val. Max. IX, 12, 1 extern.

59) Diod. XXXIV, II p. 529 nennt Morgantion, Plutarch Sulla c. 37 Rom.

60) Cic. Verr. II, 16: senatus consultum — cuius consulto P. Rupilius de decem legatorum sententia leges in Sicilia constituerat; vgl. c. 13. Pseudoascon. p. 212. Val. Max. VI, 9, 8.

61) Über das hieronische Gesetz s. *Orelli* Onomast. III, 183. Über den Umfang der Gesetze überhaupt Cic. Verr. II, 16: quum omnes ante te praetorem Rupilias leges et in ceteris rebus et in iudiciis maxime servassent. Verr. III, 40: Segestam, item ad immunem civitatem, Venerius Symmachus decumanus immittitur. Is ab isto (Verre) literas affert, ut sibi contra omnia senatus consulta, contra omnia iura contraque legem Rupiliam extra forum vadimonium promittant aratores.

62) Cic. Verr. II, 17 werden drei Richter erlost, c. 16 ernennt (widerrechtlich) Verres fünf.

62 b) S. d. II. Excurs.

63) Vgl. auch Verr. II, 29. Alle Capitalsachen fielen der Entscheidung des Praetors und römischer Richter anheim; denn der Verr. IV, 45 erwähnte Fall, wo der gesammte Senat von Catina die Untersuchung hat, betrifft nur einen Sklaven.

64) Von diesem Grsetze heiszt es Verr. III, 7: at quam legem — totam tollit? Acutissime et diligentissime scriptam, quae lex omnibus custodiis subjectum aratorem decumano tradidit, ut neque in segetibus neque in areis neque in

horreis neque in amovendo neque in exportando frumento grano uno posset arator sine maxima poena fraudare decumanum.— Nam ita diligenter constituta sunt iura decumano, ut tamen ab invito aratore plus decuma non posset auferri.

[65]) Ne extra forum suum vadimonium promitterent aratores. Cic. Verr. III, 40.

[66]) Eine Klage anhängig machen hiesz dicam scribere = *γραφὴν γράφειν* (vgl. Terent. Phorm. II, 2, 15). Verr. 2, 15: Docet Heraclius non posse eo die sortiri, quod lex Rupilia vetaret diebus XXX sortiri dicam, quibus scripta esset. Das kurz vorhergehende: sese — dicas sortiturum edixerat = „sortiri judices, qui de dica, i. e. actione instituta disceptarent.“ *Hotomann.* ad l. Cic. Vgl. c. 17: venit in mentem sortiri dicas oportere. Educit ex urna tres; iis ut absentem Heraclium condemnent imperat; itaque condemnant.

[67]) Cic. Verr. II, 18. Vgl. Cic. pro Cluent. 43: Neminem voluerunt majores nostri non modo de existimatione cuiusquam, sed ne pecuniaria quidem de re minima esse judicem; nisi qui inter adversarios convenisset.

[68]) Cic. Verr. II, 50. Über alle diese Verhältnisse ist zu vergleichen besonders der 6te und 7te Excurs zu Ciceronis oratio de praetura Siciliensi herausgeb. von *Creuzer* und *Moser* 1847, und die dort benutzte Schrift von *Massé:* Disputatio de M. Tullii Ciceronis Oratione de jurisdictione Siciliensi. Lugd. Bat. 1834. Desgl. *Zumpt:* de legibus judiciisque repetundarum in Republ. Rom. commentationes duae. Berol. 1845.

[69]) Quellen dieses zweiten Sklavenkrieges sind: Flor. III, 19. Diod. Cass. Exc. Peiresc. 101. 104. Diodor XXXVI. Liv. LXIX. Die Dauer: *ὁ μὲν οὖν κατὰ Σικελίαν τῶν οἰκετῶν πόλεμος διαμείνας ἔτη σχεδόν που τέτταρα τραγικὴν ἔσχε τὴν καταστροφήν.* M.'Aquillius beendigte ihn im J. 99, nachdem er 101 als Consul den Oberbefehl übernommen hatte; als der Krieg ausbrach, war Licinius Nerva Propraetor, nach ihm kommandierten L. Lucullus und C. Servilius: also begann die Empörung im Laufe des Jahres 104. Euseb. Arm. setzt irrthümlich das Ende um 4 Jahre später an auf Ol. 171, 2(95).

[70]) Diod. Sic. XI, 88—90. Aristot. de mirab. 57. Die *Παλικοί* waren ein Zwillingspaar, Söhne des Zeus und der Nymphe Thalia. Vgl. die Literatur in *Pauly's* RE. V, 1080, und die Schrift von *Michaelis* über die Paliken.

[71]) Diod.: *κατὰ τὴν Ἀγκυλίων χώραν.* Cic. Verr. III, 45 nennt Incilienses: die Stadt ist auf dem Nebrodengebirge in der Nähe von Engyion zu suchen.

[72]) Diod. *διαβὰς τὸν Ἄλβαν ποταμόν.*

[73]) Diod. sagt ausdrücklich: *ἡγεμόνα προεχειρίσατο Μάρκον Τιτίνιον,* sonst könnte man versucht sein Gaium zu setzen und in ihm den obengenannten begnadigten Verbrecher zu sehen; Freinsheim in den Supplementen des Livius LXIX ist dieser Ansicht.

[74]) Die Einnahme der Stadt könnte man geneigt sein zu entnehmen aus den Worten des Diodor: *ὁ δὲ τὴν Μοργαντίνην πολιορκήσας Σαλούϊος — θύσας τοῖς Παλικοῖς ἥρωσι, τούτοις μὲν ἀνέθηκε μίαν τῶν ἁλουργῶν περιπορφύρων στολήν, χαριστήρια τῆς νίκης.* Doch können sich diese Worte auch auf den Sieg über Licinius Nerva beziehen, und so ist es wohl, da *πολιορκήσας* nicht füglich für *ἐκπολιορκήσας* genommen werden kann.

[75]) Cic. Verr. IV, 66. Nach Plutarch Lucull. 1. wurde er *κλοπῆς,* peculatus, angeklagt; *Zumpt* de legib. repetund. comm. I, 34 will dies lieber von einer causa repetundarum verstehen. Lucullus war der Vater des berühmten Lucullus Ponticus, der mit seinem Bruder, um den Vater zu rächen, den Servilius später anklagte, doch ohne Erfolg.

[76]) Cic. Verr. II, 54 sagt zwar: Athenionem qui nullum oppidum cepit; Flor. III, 19 dagegen: Athenio — vicos, oppida, castella diripiens. Bei Cicero ist der Zweck der Erwähnung wohl ins Auge zu fassen.

[77]) Dio Cass. Exc. 104: *Χωρίον δέ τι Μάκελλαν εὐερκὲς τειχισάμενος ἰσχυρῶς τὴν γῆν ἐκακούργει.* Nach dem Zusammenhange (soweit ihn das Fragment erkennen lässt) sollte man glau-

ben, der Ort habe in der Nähe von Messana gelegen. Doch ist das sehr zweifelhaft. Ptolemaeos III, 4, 14 nennt Makella unter den Städten im Innern zwischen Akrai und Schera. Aus Liv. XXVI, 21: secutae defectionem Hybla et Macella (die HS. Marcella) et ignobiliores quaedam aliae — lässt sich auch nichts folgern. Aus Polyb. I, 24: *κατά τε τὴν ἐκ τῆς Αἰγέστης ἀναχώρησιν Μάκελλαν πόλιν κατὰ κράτος εἷλον (οἱ Ῥωμαῖοι)* geht aber doch ziemlich sicher hervor, dass er im Westen der Insel, in der Nähe von Egesta gelegen haben muss.

[78]) Cic. Orat. II, 47: M.' Aquillius — quem ego (Antonius) consulem fuisse, imperatorem ornatum a Senatu, ovantem in Capitolium ascendisse meminissem.

[79]) Cic. Brut. 62. de offic. II, 14. pro Flacco 39. Verr. V, 1. Liv. LXX.

[80]) Appian. Mithrid. 21.

[81]) Cic. Verr. III, 54: Quum bellis Carthaginiensibus Sicilia vexata est, et post nostra patrumque memoria, quum bis in ea provincia magnæ fugitivorum copiae versatae sunt: tamen aratorum interitio facta nulla est. Tum, semente prohibita aut messe amissa, fructus annuus interibat: tamen incolumis numerus manebat dominorum atque aratorum.

[82]) Cic. Verr. II, 49.

I. Excurs.

Über die Bevölkerung Siciliens im Alterthume.

Die Materialien zu einer irgend erschöpfenden Untersuchung über die Bevölkerung Siciliens im Alterthume fehlen uns fast gänzlich. Über die Zahl der ältesten Bewohner, der Elymer, Sikaner und Sikeler, die im Innern in zahlreichen, aber wie es scheint wenig volkreichen Städten wohnten, lässt sich nichts bestimmen. Seit der Gründung von Naxos 735 erfolgte dann in einer Reihe von Städten, Naxos, Katana, Leontinoi, Himera, Selinus, Syrakus, Gela, Akragas, Kamarina, Zankle, die Niederlassung der Hellenen, welche indess von der Insel nur die Südwest- und Ostküste, einen Flächenraum von etwa 150 Quadratmeilen, inne hatten; im Norden hatten die Phönicier und Karthager Panormos, Motya, Solus und einige andere Städte, im Innern wohnten die früheren Einwohner bis an den Fusz des Aetna. Man würde sich aber sehr irren, wenn man der Vorstellung des Massenhaften bei dieser Einwanderung nachgeben wollte. Durchweg galt bei den Hellenen in der Schätzung politischer Genossen nicht das Streben nach Vielheit, sondern nach politischer Tüchtigkeit, und in der Ansicht von der Prosperität des Staates nicht die Sorge, durch Menge der Bürger gegen äuszere Gefahren geschützt zu sein, sondern der Bedacht, den Bürgern den Genuss ihrer politischen Rechte nicht durch Zulass der Menge zu verkümmern. Dabei kam den Einwanderern zu statten, dasz kein starker Gegner ihnen die Besitzergreifung streitig machte: war doch im Gegentheil die Ostküste der Insel wegen der Eruptionen des Aetna von den bisherigen Bewohnern zum groszen Theil verlassen. Für die Vermehrung dieser neuen Bevölkerung war aber die natürliche Fruchtbarkeit der Insel von groszer Bedeutung. Während in Hellas selbst kaum mehr als $\frac{1}{3}$ der Bewohner vom Ackerbau leben konnte, (Mone, Griech. Gesch. I, 54) waren auf Sicilien so ausgedehnte fruchtbare Ländereien im Besitz der Hellenen, dass ein Überschuss an Lebensmitteln da war: dies förderte die Vermehrung der Bevölkerung

ungemein. Die bevölkerteste Stadt der Insel war Syrakus, die nach Thukydides' Zeugniss (VII, 28 vgl. Cic. Verr. IV, 52) Athen an Grösze gleichkam. Die Bevölkerung Athens betrug zur Zeit des Demetrios Phalereus 140000 Freie und 400000 Sklaven. Akragas hatte zur Zeit seiner höchsten Blüte Ol. 93 mehr als 20000 Bürger, mit den dort wohnenden Fremden mehr als 200000 Einwohner (Diod. XIII, 84). Wenn Diogenes Laert. VIII, 63 deren 800000 angiebt, so sind natürlich die Sklaven mit einbegriffen, deren Zahl nicht übertrieben erscheint, wenn wir lesen, dass nach dem Siege am Himera viele Bürger deren 500 hatten. So betrug die Bevölkerung dieser beiden Stadtgebiete jedenfalls über 300000 Freie und gegen 1 Million Sklaven. Nach Diodor (XI, 21) führte Gelon 50000 Mann zu Fusz und 5000 Reiter gegen die Karthager ins Feld, eine nicht viel geringere Anzahl hatte Theron von Akragas. Eine solche Truppenmacht bestätigt jene Angaben durchaus, ja wenn Gelon den Griechen, angesichts der von der Karthagern drohenden Gefahr, doch 200 Schiffe, 20000 Schwerbewaffnete, 4000 Schützen und Schleuderer und 2000 Reiter anbieten konnte, so werden jene Zahlen eher zu erhöhen sein (Herod. VII, 145. 157—162), wenn gleich zugegeben werden kann, dass auch aus anderen, besonders chalkidischen Städten Truppen zugezogen wurden. Nach Aetna führte Gelon 10000 Bürger. Selinus hatte im Kriege gegen Segesta 1000 Mann verloren (Diod. XIII, 44), eine gleiche Anzahl mag bei der Belagerung gefallen sein, bei der Einnahme wurden 16000 verschiedenen Alters und Geschlechts getödtet (Diod. XIII, 57), 5000 wurden zu Gefangenen gemacht, 2600 flohen nach Akragas: dies lässt auf eine Bevölkerung von etwa 30000 schlieszen. Himera hatte 6000 eigene Kämpfer. Messana stellte zur Zeit des ältern Dionysios 30 Schiffe, 4000 M. Fuszvolk, 400 Reiter. Dionysios, welcher den Plan Hierons wieder aufnahm, zu Syrakus die Bewohner der benachbarten Städte zu concentrieren, brachte auf diese Weise mit den Gelensern, Kamarinaeern, Akragantinern, Selinuntiern und Himeraiern, die zum Theil schwach waren, 80000 M. zu Fusz, 3000 Reiter und 200 Schiffe zusammen. Diod. XIV, 47. Ja, seinem Sohne soll er eine Macht von 100000 M. zu Fusz, 10000 Reitern und 500 Schiffen hinterlassen haben (Diod. XVI, 9. Plut. Dion. 14. Nep. Dion. 5. Aelian. V. H. VI, 12). Aus diesen Angaben, die sich wohl noch vermehren lieszen, geht soviel hervor, dass die Zahl der freien griechischen Bewohner wohl reichlich 500000 gewesen sein muss. Rechnet man dazu die Zahl der Sklaven, der Karthager und eingeborenen Sikuler, die im Innern zahlreich waren und unter Duketios bedeutende Streitkräfte ins Feld stellen konnten (Diod. XI, 88), auch noch später den Karthagern starke (20000) Hülfstruppen stellten (Diod. XIII, 39), so wird die Annahme einer Bevölkerung von 2,500000 Menschen nicht übertrieben sein. Später sank dieselbe sowohl durch die Kriege der Karthager und Römer als auch durch die Sklavenkriege. Für die römische Zeit nimmt *Dureau de la Malle* auf Grund der Zehntenabgaben die Bevölkerung zu 1,553,424 an (Memoires de l'instit. roy. de France XII, 2 p. 385. 86. In der Économie politique des Romains desselben Verfassers findet sich II, 380 die Zahl 1,190,592). Jetzt hat die Insel bei einem Flächeninhalt von 495 Quadratmeilen 2,020,300 Einwohner; *v. Wietersheim*, Geschichte der Völkerwanderung I, 206). Zusammen mit der anerkannten Thatsache, dass kaum irgendwo in Europa die Cultur so zurückgegangen ist wie auf Sicilien, rechtfertigt auch diese Zahl der gegenwärtigen Bevölkerung die obige Annahme.

Die Abhandlung von *Zumpt*, Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung

im Alterthum. Berlin 1840, enthält über Sicilien nichts; *Moreau de Jonnès,* Statistique des peuples de l'antiquité. Paris 1851, ein Werk, welches reiches Material, aber oft in sehr wenig zuverlässiger Weise bietet, giebt p. 359 nur 2 Notizen. Mehr bietet *Brunet de Presle,* Recherches sur les établissements des Grècs en Sicile. Paris 1845. p. 453 folg; *v. Wietersheim,* Die Bevölkerung des römischen Reichs. Leipzig 1859, ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

II. Excurs.

Über das Rupilische Decret.

Die Worte Cicero's Verr. II, 13 lauten: Siculi hoc iure sunt, ut quod civis cum cive agat, domi certet suis legibus: quod Siculus cum Siculo non eiusdem civitatis, ut de eo praetor iudices ex P. Rupilii decreto — sortiatur. Quod privatus a populo petit aut populus a privato, senatus ex aliqua civitate, qui judicet, datur, cum alternae civitates rejectae sunt. Quod civis Romanus a Siculo petit, Siculus judex datur: quod Siculus a cive Romano, civis Romanus datur: ceterarum rerum selecti iudices ex civium Romanorum conventu proponi solent. Inter aratores et decumanos lege frumentaria, quam Hieronicam appellant, judicia fiunt. Rücksichtlich des dritten Punktes erhebt sich bei dem von Cicero im 14ten und folgenden Cap. erzählten Fall des Syrakusaners Heraklius eine Schwierigkeit, die von den Erklärern in sehr verschiedener Weise gelöst wird. Der Fall ist dieser. Heraklius hatte eine bedeutende Erbschaft erhalten, unter der Bedingung in der Palaestra einige Säulen zu setzen. Verres wusste zu bewirken, dass die Vorsteher der Anstalt aussagten, die Säulen seien nicht nach der testamentarischen Verfügung angefertigt. Vor Gericht gefordert, macht Heraklius zuerst den Einwand, dass der gesetzmäszige Termin von 30 Tagen für Untersuchung der Sache noch nicht vorüber sei. Als nun zu gehöriger Zeit die Sache aufgenommen wird und Verres Richter losen will, fordert Heraklius, ut sibi cum palaestritis, hoc est cum populo Syracusano, aequo jure disceptare liceat. Die Gegner fordern Richter aus den Städten, die zu dem Gerichtssprengel gehörten, und trotz der Berufung des Heraklius auf das Rupilische Gesetz (ut judices e lege Rupilia dentur), erklärt Verres, er werde nicht nach diesem Gesetz Richter auslosen, sondern giebt fünf nach seinem Belieben: nulla lege, nullo instituto, nulla rejectione, nulla sorte. Als Heraklius auf den Rath seiner Freunde Syrakus verlässt, um sich nicht dem ungesetzlichen Gerichte stellen zu müssen, befällt wegen der Illegalität der Wahl der Richter den Verres doch ein Bedenken. Er lässt daher den Heraklius und die Palaestriten abermals vorfordern und erklärt nach dem Gesetz Richter erlosen zu wollen: er lost drei aus, die, da der Angeklagte nicht erschienen ist, auf Verres Befehl den abwesenden Heraklius verurtheilen. Bei diesem Vorgange ist, wie Cicero sagt, auch nicht einmal der Schein des Rechts und der Billigkeit beobachtet. Denn Heraklius ist indicta causa verurtheilt. „Wenn du nun sagst" fährt Cicero fort, „dass du nach dem Willen des Heraklius (voluntate, weil nämlich He-

raklius geflohen war) von dem Gesetz abgewichen bist, so verwickelst du dich durch deine Vertheidigung erst recht. Denn weshalb war denn jener abwesend (adesse noluit), wenn er Richter aus der Zahl derer hatte, die er forderte? Ferner, weshalb hast du nach seiner Flucht andere Richter erlost, wenn du die vorher gegebenen mit Bewilligung beider Parteien gegeben hattest?" — Heraklius also stützt sich auf sein Recht, in dem Prozess mit dem populus (so nennt Cicero die Corporation der Palaestriten wiederholt c. 17. 18. 19) seines Staates aequo jure d. i. suis legibus, nach syrakusischem Rechte gerichtet zu werden. Dazu ist nöthig die Erlosung der Richter (hier, wo beide Parteien Syrakusier sind, aus Syrakusiern) die Erlaubniss der Verwerfung derselben durch beide Parteien, worauf dann der Senat irgend einer Stadt zu entscheiden hätte. Verres giebt nun anfangs illegale Richter, dann, als Heraklius geflohen ist, zwar legale, allein nun kann Heraklius die Richter nicht, wie es das Gesetz fordert, annehmen oder verwerfen, wird vielmehr auf Befehl des Verres absens verurtheilt. Der Entschuldigung des Verres, Heraklius habe die Verwerfung selbst (voluntate) durch seine Flucht sich unmöglich gemacht, begegnet Cicero durch die Behauptung, Heraklius habe zuerst keine legalen Richter, sondern nur die illegalen fünf, verwerfen können, die Verres trotz des Protestes gegeben habe, und dass sie illegal gewesen seien, nicht mit Bewilligung beider Parteien gegeben, beweise die am nächsten Tage erfolgte Auslosung der 3 Richter nach dem Gesetz: dass diese erfolgen werde, konnte Heraklius unmöglich wissen. — Dass Cicero bei der ausführlichen Erzählung dieses Falles sich starke Ungenauigkeiten, ja Unrichtigkeiten im Sachverhältniss sollte haben zu Schulden kommen lassen, scheint nicht wohl möglich: Heraklius beruft sich zu bestimmt auf die Normen des Rupilischen Gesetzes. Cicero hätte sich allerdings in der anfangs citierten Gesetzstelle in einem Punkte genauer ausdrücken können. Wenn er nämlich die Rechtsnormen zwischen sicilischen Bürgern derselben Stadt, dann zwischen Sikulern verschiedener Städte, weiter zwischen Sikulern und Römern und umgekehrt aufzählt, so hätte er, um ganz genau zu sein, auch sagen müssen: wenn ein Einzelner gegen seinen Staat (und umgekehrt) oder ein Einzelner gegen einen fremden Staat (und umgekehrt) klagt, so soll beiden Parteien die Verwerfung der Richter zustehen und dann der Senat irgend einer Stadt entscheiden. Da aber hier der Modus derselbe ist, nur mit dem Unterschiede, dass bei Parteien desselben Staates auch die Richter nur aus einem Staate, bei Parteien aus verschiedenen Staaten aber aus den beiden Staaten sind, so hat er dies, als leicht sich ergebend, in Eins zusammengefasst. Über alternae civitates etc. sagt *Hotomannus* richtig: „Civitates dixit pro cives. Sensus est: cum petitor judices ex rei civitate, reus contra judices ex actoris civitate datos rejecisset. Hoc ex Heraclii judicio intelligitur." Die rejectio in dem Falle des Heraklius würde dem durch die lex Vatinia de rejectione iudicum bestimmten Verfahren (S. *Orelli* Onom. III, 293) entsprechen. „Alterna consilia rejicere ergo est idem atque alternis rejicere consilia, ut Verr. II, 13 cum alternae civitates rejectae sunt pro alternis, semel ab accusatore, semel ab reo." *Ernesti.* Ich hoffe durch die obige Erklärung die Bedenken von *Zumpt*, *Osiander* und *Klotz*, die auch in dem siebenten Excurs zu Verr. II, 13 ed. *Creuzer* und *Moser* ausführlich angegeben sind und die hier wiederzugeben der Raum verbietet, beseitigt zu haben.

Jahresbericht.

Wie in dem vorjährigen Berichte mitgetheilt wurde, war das Lehrercollegium durch die unter dem 14. Febr. 1859 erfolgte Ernennung des Herrn Friedrich Christian Kirchhoff zum fünften Lehrer an dem Christianeum wieder ergänzt und die feierliche Einführung desselben durch den Unterzeichneten fand am 3. Mai bei dem Anfange des neuen Jahrescursus statt. Die Bestallung ist von Sr. Majestät dem Könige am 12. April zu Frederiksborg unterzeichnet. Der geehrte College, dessen amtliche Wirksamkeit eine schöne und erfolgreiche ist, hat seine bei der Einführung gehaltene Rede „über die christliche Humanität" auch durch den Druck veröffentlicht. Leider war uns aber schon seit längerer Zeit die Besorgniss nahe gerückt, dass der Tod bald eine Lücke in dem eben ergänzten Lehrercollegium machen werde. Unser werther College, der siebente Lehrer Claus Heinrich Wiese, war vor längerer Zeit plötzlich von einer Krankheit der Lunge befallen, welche in ihrem Fortschreiten von der ärztlichen Kunst wol aufgehalten, aber nicht besiegt werden konnte, sondern langsam die physischen Kräfte verzehrte und am 1. October v. J. den Tod herbeiführte. Der Verstorbene war am 10. Jan. 1819 in Schönberg in der Probstei geboren, war auf dem Segeberger Seminar zum Lehrer gebildet, hatte 3½ Jahre eine Lehrerstelle in Labö, dann eine gleiche Zeit lang eine Lehrerstelle in Ottensen bekleidet, war im Januar 1849 als siebenter Lehrer an unserem Gymnasium in Function getreten und im Jahre 1853 in diesem Amte Allerhöchst bestätigt worden. Wir verloren an ihm einen wackeren und treuen Collegen und Freund, unsere Schüler einen durch Geschicklichkeit, Pflichttreue und Eifer ausgezeichneten Lehrer! — Da die Verhältnisse unserer Anstalt den schleunigen Eintritt eines Lehrers erforderlich machten, engagirte ich nach eingeholter höherer Genehmigung im Auftrage des Hochansehnlichen Gymnasiarchal-Collegiums den Lehrer Detlev August Berghoff zur Uebernahme der vacanten Unterrichtsstunden, welcher seit dem 12. Oct. v. J. in beifallswerthester Weise uns in unserem Werke unterstützt.

Wenn nun der Bericht in herkömmlicher Ordnung von dem Lehrercollegium zu den Schülern übergeht, so habe ich auch hier leider mitzutheilen, dass uns durch den Tod von drei Schülern grosse Trauer bereitet worden ist. Am 23. Mai v. J. starb nach kurzer Krankheit an einem inneren Unterleibsschaden der Quintaner Emil Georg Joh. Ludwig, geb. hieselbst am 6. Mai 1846, der sich durch zunehmenden Fleisz und Ernst immer mehr die Zufriedenheit seiner Lehrer erwarb. Eben so schnell und an ähnlicher Krankheit verschied am 3. September der Sohn

unseres geehrten Collegen, der Primus unserer Prima, Georg Christ. Heinr. Theodor Henrichsen, geb. in Flensburg den 15. Jan. 1840. Wohlbegründete schönste Hoffnungen sanken mit ihm in ein frühes Grab! Diesem Ersten unserer Schüler folgte am 5. Decemb. der neunjährige Septimaner Robert Severin, den eine Drüsenkrankheit hinraffte. Den tiefen Schmerz der Wittwe und Tochter unseres Collegen, der Eltern unserer Schüler theilen wir Alle wahr und innig!

Die Schülerzahl betrug in dem Sommersemester 161, in dem Wintersemester 174; in dem ersteren waren in Prima 20, in Secunda 20, in Tertia 24, in Quarta 30, in Quinta 29, in Sexta 24, in Septima 14; in dem zweiten in Prima 22, in Secunda 21, in Tertia 24, in Quarta 28, in Quinta 29, in Sexta 30, in Septima 20.

Der hohe Geburtstag Sr. Majestät des Königs wurde auch in diesem Jahre am 6. Oct. durch einen Redeact in unserer Aula gefeiert; die in dieser Veranlassung von dem zweiten Lehrer, Herrn Dr. Henrichsen, gehaltene Rede über den gegenwärtigen Stand der Gymnasialfrage ist im Druck erschienen. — Eine andere von uns ausgegebene kleine Druckschrift bezieht sich auf die Saecularfeier der Geburt F. von Schiller in unserem Christianeum; es finden sich in derselben die von den Lehrern, den Herren Dr. Siefert und Kirchhoff, und dem Primaner F. W. Funke gehaltenen Reden.

Eine ausführlichere Mittheilung über die Bibliothek muss wegen Mangels an Zeit dem nächsten Jahresbericht vorbehalten bleiben und es können hier nur die durch amtliche Zusendung oder Schenkung uns zugegangenen Schriften aufgeführt werden. Von dem Königlichen Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg erhielten wir die Programme der gelehrten Schulanstalten der ganzen Monarchie und das Programm der Eutiner Schule, das 3. Heft des 2. Bandes von C. F. Wegeners Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv, das 3. Heft von Lindes Meddelelser angaaende Kiöbenhavns Universitæt; von der Direction der Königlichen Civilliste das 44. Heft der Flora Danica; von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften die Uebersichten über ihre Verhandlungen in den Jahren 1843—58, 18 Bände, mit der Zusage, dass die Fortsetzungen der Bibliothek regelmässig zugehen würden; von dem Königlichen Statistischen Büreau den 19. Band des Tabellenwerks und das 5. Heft der Meddelelser; von der Commission zur Herausgabe der Universitätsschriften die Schriften der Universität Kiel aus dem Jahre 1858; von dem Herrn Conferenzrath Dr. Madvig, Grosskreuz d. D. O., als Praesidenten des Reichsraths die Zeitung der vierten Diät; von dem Herrn Departementschef, Etatsrathe Kranold, R. v. D. als Königlichem Commissarius bei der Schleswigschen Provinzial-Ständeversammlung die Zeitung für die Diät des Jahres 1860; von dem Herrn Oberpraesidenten, Conferenzrathe Heinzelmann, Commandeur d. D. O. u. D. M., die Quartausgabe von J. Scherrs Werke, Schiller und seine Zeit. Leipzig, 1859, in einem Prachtbande; von dem Herrn Professor Dr. Peters, R. v. D., die Fortsetzung der Astronomischen Nachrichten; von dem Herrn Dr. Handelmann die Schlusslieferungen seiner Geschichte Brasiliens; von dem Herrn Dr. C. Semper, einem früheren Schüler des Gymnasiums, seine Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Pulmonaten. Leipzig, 1856; von dem Herrn Buchhändler Rudolph eine Anzahl Manuscripte unseres verstorbenen Collegen Dr. Brandis, mathematischen und geogra-

phischen Inhalts; von der Viewegschen Verlagsbuchhandlung die zweite Auflage von Papes Griechisch-deutschem Handwörterbuch; von Frau von Zerssen die Schrift ihres verstorbenen Herrn Gemahls über den Verlauf der Lehnsangelegenheit der Familie von Zerssen. Hamburg, 1859. Ferner gingen die Programme der Preussischen Gymnasien aus dem Jahre 1859 ein. — Für die Geschenke statte ich hier im Namen des Christianeums geziemenden Dank ab. Freunde der Wissenschaften und Litteratur werden mich an jedem Sonnabend von 2 bis 4 Uhr, mit Ausnahme der Ferien, auf der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Wünsche bereit finden. — Um einem Irrthume vorzubeugen muss ich im Interesse der Bibliothek mir noch erlauben Folgendes zu bemerken. Ostern 1855 sprach ich in dem Programme die Bitte aus, „dass die geehrten Bewohner unserer Stadt, welche kleine, hier erschienene und auf hiesige Verhältnisse und Einrichtungen sich beziehende Schriften aller Art, sogenannte Altonensien, besitzen und nicht selbst als Sammler einen Werth auf dieselben legen, unserer Bibliothek freundlich gedenken wollen, wo solche Schriften die im Privatbesitz leicht unbeachtet verloren gehen, sorgfältig aufbewahrt werden und für Jeden zugänglich sind, wenn die Benutzung wünschenswerth geworden ist.“ Die ausgesprochene Bitte hat wiederholt freundliche Beachtung gefunden, ich habe selbst durch Ankauf unsere Sammlung zu vervollständigen gesucht und in Bezug auf Sorgfalt der Aufbewahrung und Zugänglichkeit ist auch nichts verabsäumt worden. Und doch müssen die Bewohner unserer Stadt glauben, dass hierin eine Veränderung stattgefunden habe, wenn sie sehen, dass sogar die Herren Vorsteher eines geachteten Instituts unserer Stadt, der Sonntagsschule, sich veranlasst gefühlt haben eine der obigen ähnlich lautende öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, obgleich sonst das Sammeln von Büchern nicht in den Wirkungskreis der Sonntagsschule zu gehören scheint. Hier also zur Vermeidung eines Irrthums die Erklärung, dass unsere Bibliothek unter meiner Verwaltung nach wie vor in litterarischen Dingen den Bewohnern Altonas förderlich und dienstlich sein wird, und die gute Sache selbst, um die es sich doch handelt, kann nicht dadurch gewinnen, dass dasjenige, was man grade an Einer Stelle vereinigt zu finden wünscht, zersplittert wird.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen und Apparate sind von dem Herrn Dr. Scharenberg vervollständigt und vermehrt, soweit die Geldmittel es gestatteten; in diesem Jahre ist besonders die Akustik berücksichtigt.

Die Verleihung des Gählerschen Stipendiums fand statutenmässig am 15. April v. J. in der Aula statt, nachdem die Abschiedsreden gehalten waren. Herr Pastor Scharffenberg verkündigte als Mitverwalter des Stipendiums, dass dasselbe auf 3 Jahre dem abgegangenen Primaner Johannes Ehlers aus Hollerwettern verliehen sei, welchem von dem Hochansehnlichen Gymnasiarchal-Collegium und von dem Lehrercollegium das Zeugniss der Würdigkeit ertheilt war.

Ueber die jetzt zur Disposition stehenden Stipendien ist Folgendes zu melden.

Das Schrödersche Stipendium für einen Theologie Studirenden zum Betrage von 160 Thlr. Rm. jährlich auf 3 Jahre ist von den Herren Gymnasiarchen dem Abiturienten Christoph Heinrich Hanssen aus Tralau verliehen, nachdem derselbe zu Deren Zufrieden-

heit das schriftliche und das mündliche Maturitätsexamen bestanden und auch eine Lateinische Abhandlung eingereicht hatte.

Das Levysche Stipendium zum Betrage von 26 Thlr. 4 ℔ Rm. haben die Herren Gymnasiarchen auf meinen Vorschlag dem Abiturienten Joh. Herm. Ludw. Henrichsen aus Rendsburg verliehen.

Das Leidersdorfsche Stipendium zum Gesammtbetrage von 1600 Thlr. Rm. ist durch Beschluss des Lehrercollegiums dem Abiturienten Fried. Wilh. Funke aus Gr. Quern verliehen

Das Schrödersche Gymnasial-Stipendium wurde von den Herren Gymnasiarchen auf meinen Vorschlag den Primanern Hanssen, Witt, Hansen, Petersen, Kahl, Harders, und den Secundanern Reimers und Grosskreuz verliehen.

Der Klausensche Aufmunterungs- und Unterstützungsfond ist in diesem Jahre von dem Lehrercollegium vorzugsweise zur Gewährung einer Beihülfe an Geld an Schüler der drei oberen Classen angewandt worden.

Michaelis v. J. gingen nach abgehaltenem Maturitätsexamen zur Universität ab:

Ludwig Siemonsen aus Husbye, nach zweijährigem Besuch unserer Prima, und

Heinr. Georg Dreessen aus Dammfleth, welcher ein halbes Jahr die Prima der Meldorfer gelehrten Schule, anderthalb Jahre unsere Prima besuchte.

Beide gingen zunächst nach Kiel, Siemonsen um Philologie und Theologie, Dreessen um Medicin zu studiren.

Jetzt werden nach zweijährigem Besuch unserer Prima und nach abgehaltenem Maturitätsexamen zur Universität abgehen:

Friedrich Wilhelm Funke aus Gross-Quern,

Christoph Heinrich Hanssen aus Tralau,

Joh. Hermann Ludwig Henrichsen aus Rendsburg.

Funke und Henrichsen werden sich dem juristischen, Hanssen dem theologischen Studium widmen, alle drei zunächst in Kiel.

Ferner wird nach einjährigem Besuche der Prima Juan Baudisda Sandiago Cuello aus La Guayra abgehen um in Heidelberg das Studium der Medicin zu beginnen.

Noch bemerke ich, dass im Laufe des verflossenen Jahres der Primaner Jürg. August Sophocles Fedor Kirchhoff aus Flensburg, welcher nach seinen Kenntnissen der Reife für die Universität nahe war, auf ärztlichen Rath das wissenschaftliche Studium verliess und sich der Musik zuwandte und der Primaner Rudolph Friedr. Theodor Karpf aus Altona abging um sich der Pharmacie zu widmen. Jetzt sieht sich der Primaner K. F. B. von Alten genöthigt wegen eines Augenübels seinen Schulbesuch abzubrechen.

In dem Wintersemester besuchten folgende Schüler unsere Classen:

Prima.

Friedr. Wilh. Funke aus Gr. Quern.
Christoph Heinr. Hanssen aus Tralau.
Joh. Herm. Ludw. Henrichsen aus Rendsburg.
Arnold Georg Versmann aus Friedrichsstadt.
Martin Otto Ludw. Witt aus Hohenwestedt.
Hans Heinrich Hansen aus Flensburg.
Friedr. Aug. Feddersen aus Wester-Schnatebüll.
Joh. Ludolph Kahl aus Ahrensburg.

Joh. Wilhelm Matth. Peters aus Neuendorf.
Karl Joh. Friedr. Aldenhoven aus Rendsburg.
Joh. Julius Reincke aus Altona.
Juan Baudisda Sandiago Cuello aus La Guayra.
Hans Heinrich Petersen aus Kummerfeld.
Karl Friedr. Bruno von Alten aus Oedjendorf.
Emil Lübbes aus Altona.
Jul. Aug. Wilh. Jensen aus Kiel.
Detl. Harders aus Huje.
Karl Friedrich Schorer aus Trittau.
Karl Friedrich Wilhelm Sieveking aus Altona.
Alfred Pingel aus Schleswig.
Christ. Joh. Martin Greve aus Altona.
Joh. Heinrich Revenstorf aus Ridders.

Secunda.

Friedrich Rud. Nicol. Thomsen aus Soerup.
Karl Emil Lor. Nievert aus Altona.
Christ. Friedr. Grosskreuz aus Friedrichsstadt.
Claus Boie Hinrichs aus Lehe.
Lorenz Siemonsen aus Husbye.
Claus Heinrich Reimers aus Bramstedt.
Julius Friedrich Theodor Engel aus Schleswig.
Gust. Jul. Friedr. Edlefsen aus Friedrichsstadt.
Conrad Willers Jessen aus Uetersen.
Eugen Padel aus Christiansfeld.
Karl Joh. Christ. Thun aus Altona.
Franz Jacob Nissen aus Munkbrarup.
Heinrich Ferdinand Christ. Loeck aus Altona.
Wilhelm Georg Christ. Koopmann aus Heide.
Heinrich Martin Thau aus Altona.
Emil Gabriel Warburg aus Altona.
Emil Wilhelm Cohen aus Aakier.
Jasper Wald aus Flensburg.
Ludwig Auerbach aus Altona.
Karl Eberh. Leonh. Behrens aus Gr. Flintbeck.
Heinrich Struve aus Burg in Dithmarschen.

Tertia.

Karl Fedor Wilh. Peters aus Pulkowa.
Fabian Falk aus Chodziesen (Preuss. Prov. Posen).
Richard Wilhelm Semper aus Altona.
Victor Emil Gardthausen aus Kopenhagen.
Karl Joh. Adam Behn aus Altona.
Alfred Christian Boi Clement aus Kiel.
Eduard Albert Koch aus Altona.
Eduard Wilhelm Brackenhöft aus Stockelsdorf.
Christian Thomsen aus Munkbrarup.
Frederik Mathildus von Beck aus Itzehoe.
Hermann Kleinwort aus Wedel.
Ferdin. Georg Friedr. Martens aus Wohldorf.
Christ. August Fidler aus Krummendiek.
Amandus Volquarts aus Lunden.
Friedrich Arrien Adolf Johnsen aus Stedesand.
Leopold Julius Friedr. Schmidt aus Ottensen.
Joach. Karst. Wilh. Henrichsen aus Rendsburg.
Christoph Nicol. Heinr. Helliesen aus Burg in Dithmarschen.
Joh. Karl Friedr. Theod. Wendorff aus Altona.
Heinrich Johann Julius Becher aus Rendsburg.
John Christian Pingel aus Schleswig.
August Bernhard Jacob Adolf von Thaden aus Glückstadt.
Jürgen Ketel Dau aus Husum.
Karl Jac. Benedict Joseph Bigot aus Ancona.

Quarta.

Arnold Martin Adolf Behrens, geb. bei Kiel.
Eduard Hans Christian Sophus Henrichsen aus Miltstedt.
Kurt Stückrad aus Finsterwalde in Brandenburg.
Ferdinand Johannes Emil Rudolf Flashoff aus Altona.
Hermann Johannes Emil Gardthausen aus Neumünster.
Andreas Christian Busch aus Wedel.
Alfred Conrad Jürgen Martens aus Hamburg.
Otto Georg Heinrich Scheuerlen aus Kiel.
Karl Hans Peter Melgaard aus Altona.
Karl Theodor Heinrich Detders aus Rendsburg.
Andreas August Adolf Schmidt aus Rendsburg.
James Adolf Oppermann aus Hamburg.
Johannes Voss aus Altona.
Friedrich Wilhelm Eduard Stavenow aus Elmshorn.
Johann Hermann Mutz aus Altona.
Paul Gerhard Heims aus Kopenhagen.
Harald Schlotfeldt aus Neumünster.
Nicolo Ludwig Friedrich Bünsow aus Kiel.
Gustav Julius Elias aus Altona.
Dagobert Marcus aus Altona.

Heinrich Friedrich Emil Normann aus Burg in Dithmarschen.
Friedrich Conrad von Holstein aus Altona.
Philipp Sussmann aus Altona.
Friedr. Wilhelm Edmund Hintzpeter aus Altona.
Wilhelm Donner aus Neuhaus in Hannover.
Claus Heinrich Wilhelm Volckens aus Altona.
Peter Matthias Johannes Friedrich Greve aus Altona.
Eduard Paulsen aus St. Thomas.

Quinta.

Henning Ehrenfried Schwenn aus Hamburg.
Louis Voss aus Altona.
Herm. Barth. Nicol. Thau aus Altona.
Ernst Friedr. Wilh. von Bastian aus Rostock.
Joh. Mart. Traug. Rud. Ehrichsen aus Altona.
Friedr. Aug. Graack aus Eckernförde.
Karl Alexand. Alexis Peters aus Petersburg.
Hugo Karl Emil Fehncke aus Ottensen.
Wilh. Karl Alex. Flashoff aus Altona.
Joh. Wilh. Rud. Stehr aus Altona.
Friedr. Wilh. Jenssen aus Havetoft.
Edm. Jul. Joh. Eyring aus Neumünster.
Karl Georg Bröcker aus Altona.
Christ. Wilh. Marc. Breier aus Altona.
Gust. Friedr. Joh. Becher aus Rendsburg.
Franz Rud. Olshausen aus Moorburg.
Ludwig Bünsow aus Kiel.
Karl Matth. Wilh. Severin aus Altona.
Joh. Ludw. Leonh. Rode aus Hamburg.
Rob. Wilh. Ludw. Behnne aus Altona.
Christ. Friedr. Heinr. Koopmann aus Altona.
Alex. Christ. Wilh. Adolph Bülle aus Lauenburg.
Moritz Bernhard Emil Lau aus Brunsbüttel.
Georg Adolph Dose aus Altona.
Henri Eduard Dose aus Altona.
Otto Herm. Erichsen aus Glückstadt.
Hugo Louis Friedr. Schlotfeldt aus Neumünster.
Albrecht Wilh. Ferd. Jahn aus Hamburg.
Joh. Heinr. Saul aus Altona.

Sexta.

Karl Johann Hamdorf aus Rendsburg.
Otto Delfs aus Ottensen.
Ernst Heinrich Christian Flohr aus Kiel.
Karl Christian Brackenhöft aus Flensburg.
Olde Edmund Clement aus Hamburg.
Ising Lewie aus Altona.
Johann Karl Lebrecht Zeska aus Schleswig.
Frederik Theodor Zeska ebendaher.
Karl Olaf Sandberg aus Kopenhagen.
Johannes Karl Christoph Biernatzki aus Friedrichsstadt.
Johann Hermann Kirchhoff aus Hanerau.
Karl Heinrich Tycho Busch aus Wedel.
Heinr. Christian Daniel Böse aus Altona.
Wilh. Karl Martin Joh. Plumeyer aus Altona.
Johannes Heinr. Caspar Gerdau aus Altona.
Thomas Max William Sager aus Kiel.
Ernst Adolph Hans Severin aus Altona.
Heinrich Christian Witt „ „
Rickmer Peter Caesar Krohn „ „
Johann Friedrich Emil Koopmann aus Altona.
Ernst Adelbert Hansen aus Rabenkirchen.
Friedr. Karl Ulrich von Bastian aus Rostock.
Heymann Lewie aus Altona.
Karl Julius Wörishöffer aus Voorde.
Heinrich van der Smissen aus Altona.
Friedr. Amand. Alwin Richter aus Neumünster.
Johannes Georg Martin Lauer aus Altona.
Hermann Wilh. Kölln „ „
Johann Karl Rudolph Mutz „ „
Franz Karl Martin Lüneburg „ „

Septima.

Otto Wilhelm Scharenberg aus Kiel.
Theodor Sandberg aus Kopenhagen.
Georg Johann Wilhelm Lau aus Brunsbüttel.
Ernst Rudolph Sauerberg aus Altona.
Nikolaus Krohn aus Altona.
Karl Rud. Theod. Koopmann aus Lauenburg.
Karl Andreas Lesser aus Altona.
Johannes Ulrich Conr. Trisberger aus Altona.
Hugo Franz Hermann Gehlsen aus Ottensen.
Karl Wilh. Theodor Scheer aus Wrist.
Johann Friedrich Ludwig Saul aus Altona.
Gustav Wilhelm Wulff „ „
Armand Henri Louis Wilh. Prinz „ „
Eugen Nikol. Karl Hieron. Meyn „ „
Karl Louis Wilh. Wohlien „ „

Emil Eduard Heinrich Becher aus Altona.
Waldemar Heinrich Christian Busch aus Reinbeck.
Karl Christian Zeska aus Schleswig.
Theodor Karl Zeska aus Elmshorn.
Arthur Claudius aus Bevern.

Die Ordnung der an den beiden Tagen in der Aula vorzunehmenden Acte wird folgende sein:

am Donnerstage

um 9 Uhr zur Eröffnung Choralgesang unter Leitung des Herrn Cantors Petersen.

9¼—10 Uhr	Prima.	Plato, Director. Dänisch, Herr Lange.
10 —10½ „	Secunda.	Mathematik, Herr Dr. Scharenberg.
10½—11 „	Tertia.	Caesar, Herr Dr. Siefert.
11 —11½ „	Quarta.	Englisch, Herr Kirchhoff.
11½—12 „	Quinta.	Rechnen, Herr Schüder.
12 —12½ „	Sexta.	Geographie, Herr Dr. Soerensen.
12½—1 „	Septima.	Naturgeschichte, Herr Berghoff.

Am Freitage um 11 Uhr:

Gesangvortrag. Anfangschor aus der Ostercantate: „Preis und Anbetung," componirt von Cantor Petersen.

Der Secundaner Thun: Johannas Abschied, von Schiller.

Lateinische Rede des Abiturienten Hanssen über Melanchthons Leben und Verdienste.

Der Tertianer Brackenhoeft: Die Martinswand, von A. Grün.

Gesangvortrag. Der Abend, von A. Wendt, und der Frühlingsmorgen, von L. Prott. Für gemischten Chor componirt von Cantor Petersen.

Der Quartaner Stückrad: Die rebellische Musik, von Förster.

Deutsche Rede des Abiturienten Henrichsen über das Dichterwort: Der Uebel grösstes ist die Schuld.

Der Quintaner Schwenn: Parabel, von Rückert.

Deutsche Rede des Abiturienten Funke über das Dichterwort: Es soll der Sänger mit dem König gehen, Sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen.

Der Sextaner van der Smissen: Der Einaug vor dem Richter, von Kopisch.

Gesangvortrag. Einleitung und Fuge aus der Ostercantate, componirt von Cantor Petersen.

Der Unterrichtscursus des Sommersemesters beginnt am 17. April; Anmeldungen von Schülern nehme ich in der Woche nach Palmarum entgegen.

Lucht.

Zu verbessern:

S. 3, Z. 9 v. u. liess: Mamertiner.
S. 5, Z. 16 v. u. „ Herrschaft.
S. 35, Z. 5 v. u. „ Gesetze.

Schnellpressen-Druck von Hammerich & Lesser in Altona.